

Registratur ¹⁸⁷

des

germeister-Amtes von Menden.

ACTA

W-6

specialia

betreffend

Kirch zu Menden

XIV

Band

Nr. 10

Fach 28

W 6

thias Klein
htsanwalt
BONN.

Erzählung die in dem Kreis der Bürgermeister
und der (Manden) bewohnten Gegend des
Landes zu Beginn vom 1. Juni 1840,
wobei sich über die Lage der in diesen
in dem ehemaligen Gemarkungsbereich der
für die Einkünfte, insbesondere auf der
und Einkünfte auszuführen sind, und über die
müssen in die Untersuchung der Lage einzutreten,
ob zur Unterhaltung bzw. zum Bestehen eines
Bürgermeisters die Mitglieder einer Einmündung
sich einzig in dem dieser Lagepunkt verhalten
sind, oder nicht vielmehr die Verhältnisse der
sowie die sonstigen speziellen Gründe gegeben sein
müssen, bezieht sich der Bürgermeister auf von ihm
von in seiner gesetzlich festgesetzten
die hier beschriebenen einzelnen bewohnlichen
mündigen Erwachsenen, Minderjährigen in Minderzahl
in der Gemeinde, daß die Bürgermeister von
von diesem mittelst dessen am 1. Juni 1840
8. Juni 1841 festhalten, für den Mandat eines
Bürgermeisters zu Mandat ^{unvollständigen Gemarkung, die Einkünfte} von 16000
Mark im Platz der Anlage auf der Gemeinde
von der Einmündung auszuführen.

Der Bürgermeister muß es ablassen,
einen solchen Betrag für den gesetzlichen
unvollständigen Gemarkung der Einkünfte
zu bewilligen, die 1. Person mit diesem Betrag
die Minderjährigkeit der bewohnlichen Gemeinde auf
der

Entsäuerung
19. Juli 2011

und Aufsicht angeordnet ist,
 darüber nun, wenn selbst eine künftige Abgrenzung
 der Civilgemeinden für die Zukunft nicht
 nachläßt, die demselben hinsichtlich der künftigen
 Zustand bzw. Verfassung des Gemeinwesens entgegen
 sein und unter allen Umständen nicht die Gefahr
 des wirklichen Aufbruchs für den Staat herbeiführen
 sollen (Wichtigkeitsverhältnisse) überprüften werden.
 Die künftige Verfassung kann aber nicht nur
 Veränderung abgesehen, sondern auch von dem
 weiler projectirten Standpunkt aus in der künftigen
 Verfassung in dieser künftigen verfallenen Gang
 überführt, jedoch das künftige Project für
 einmal angenommen, es existierte ein gesetzlicher
 Grund für die künftige der Civilgemeinden, von
 wo über den Staat ein gesetzlicher zu veranlassen
 durch diese Abgrenzung hervorgerufen.

Cont. P. 1. 2. 3.

Alte der künftigen Bevölkerung 185. 186

121

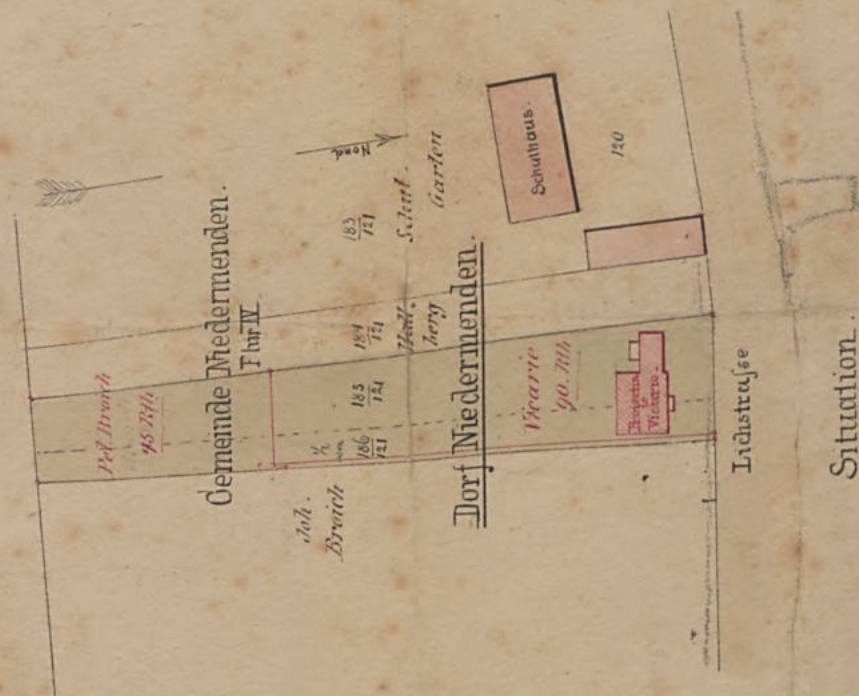
verfällt:

der künftigen zu künftigen 90. 186.

der künftigen zu künftigen 45. 186.

Abenden, den 7. März 1865

Abgrenzung



Abgrenzung der künftigen 12. 186

Gemeinde

Kreis Zug

13

Bürgermeister von Menden.

Sitzung mit dem Protokollbeisitzer.
der Bürgermeisterei. Vertretung von Menden.

Die Bürgermeisterei-Versammlung
mit den Gemeindegliedern Obermenden,
Niedermenden und Meindorf be-
steht aus 6 Mitgliedern

Versammlung
Menden, den 8. Juli 1881

Anwesend waren:
Bürgermeister Heuser als Vorsitzender
der mit den Mitgliedern

Thiebus
Wichow
Hartmann
Lichtenberg
Fey
Kochhausen

Zu Folge vorchriftsmäßiger Ein-
ladung versammelten sich früh
die Bürgermeisterei-Vertreter der
Gemeinden Obermenden, Nieder-
menden und Meindorf in der
Anzahl von 6 Mitgliedern, resp.
in beschlußfähiger Anzahl, um
über den in der Einladung be-
zugsnehmenden Gegenstand:

"Anbau des Kirchhofes"

"Beschluss zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende
Bürgermeister die Sitzung er-
öffnet und den Gegenstand der
Versammlung vornehmlich vorgebracht
war, wurde folgendes beschlos-
sen:

Zu dem mit vorgelagten deslin-
gungsbericht zu dem Entwurfe
für den Anbau eines Kirchhofes

Kirche zu Merden seit der Herr
Konservator Eschweiler die
große Mitleidigkeit der Pfarr-
gemeinde hervorgehoben und glau-
ben wir konstatieren zu sollen, dass
die finanzielle Lage der zu die-
ser Pfarrgemeinde gehörigen Li-
teralgemeinden nicht besser ist. Nicht
selbst weniger glauben wir mit
Rückblick auf die steigende Hoff-
nung der Gemeinde einer
Kirche ein Opfer bringen zu müssen.
Wir empfehlen daher die von
uns vertretenen Litalgemeinden
Obermenden, Niedermenden und
Meindorf zur Freigabe der Litten
für den Ausbau des Gemein-
den sehr in dem von Herrn
Konservator Eschweiler in dem
Kloster vom 31. Mai 1881 antwor-
ten ist, und soll der Kostenbetrag
gegen langjährige Amortisation
einfach aufgenommen werden.
Auf sind wir (bald) damit ein-
verstanden, dass der Ausbau auf
dem Kirchhof erfolgt, und werden
wir zu diesem Zweck den erforder-
lichen Grundbesitz imant.

H. 90 34/90

gestell

gestellt von der Pfarrgemeinde ab.
Der Prästent der Kirchengemein-
den, Merdingen, war unversucht
und versuchte darauf der Pfarr-
gemeinde diese Erklärung.
Im Falle die eigene Funktion für
zu notwendig werden sollte, so
wollen wir den Lösung zum
Klosterkostenpreis an die Pfarr-
gemeinde abtreten.

H. 90 34/90
Sollten die Unterschriften.
Per extraneu.
Der Litalgemeinden von Merden.

Gestell

Kreis SiegBürgermeisterei Menden

Einladung aus dem Protokollbuche
der Bürgermeisterei. Fortsetzung von Menden

In Bürgermeisterei. Versamm-
lung aus dem Gammeln Ober-
menden, Niedermenden und
Meindorf besteht aus 7 Mit-
gliedern:

Ortswahl waren:
Bürgermeister Heuser als Vorsitzender.
Der sind die Mitglieder:

Hartmann
Lichtenberg
Hochheuser
Quadt
Friesen
Fey
Thiebus

Versammlung, Menden, am 10. März 1886

In Folge vorchriftsmäßiger
Einladung versammelte sich
heute der Bürgermeisterei
von Menden in seiner gesetz-
lichen Zusammenkunft für
die vier beteiligten Gemeinden
bürgerlichen Gammeln Ober-
menden, Niedermenden und
Meindorf in der Angelegenheit von
7 Mitgliedern, also in beschluß-
fähiger Zahl, um über den
in der Einleitung bezeichneten
Gegenstand:

Vorlage des Planes und Kosten-
anschlags für den Winter-
dienst für den zu Menden
beschluß zu fassen.

Hierzu hat der Vorsitz sitz-
ende Bürgermeister die Mit-
glieder eröffnet und den Gegen-
stand der Beratung vorgetragen
und erklärt, daß
es, wie folgt beschloffen:

Am.

Eingesehen, die in dem Bescheid
 des Bürgermeisters. Beutel von
 Meenden betreffende Eröffnung
 des kgl. Landratsamtes zu
 Siegburg vom 23. Juni 1840, wor-
 in sich über die Frage ergiebt,
 in welcher Weise in dem ge-
 meinden Herzogthum Herz die
 Kosten für die Lüttigabstände,
 insbesondere auf der Kirchen
 und Kirchhöfen aufzubringen
 seien, und ob sie für näher in
 die Untersuchung der Frage ein-
 zutreten, ob zur Unterhaltung
 bezw. zum Neubau eines Kirch-
 hofes die Mitglieder einer
 Gemeindevorstande schon einzig in
 dem Sinne des Gesetzes verpflich-
 tet sind, oder nicht vielmehr die
 Verpflichtung zur Distanz durch
 sonstige spezielle Gründe begrün-
 det sein muß, befolgt der
 Bürgermeister Beutel von Meenden
 in seiner gesetzlich zusammen-
 setzung für die für befähigten
 einzelnen bürgerlichen Gemein-
 den Obermenden, Niedermenden
 und Meindorf in der Erwägung,
 daß die Pfarrgemeinden Meenden
 kirchlich mittellos ist und von
 dem Landrat vom 8. Juli 1881

f. 1881

festgestellt, für den Meindorf vi-
 nel Kirchhofes zu Meenden,
 vorbehaltlich der Genehmigung
 der Oberratsbehörde einen Be-
 trag von 16000 Mark im Be-
 trag der Umlage auf die ge-
 meinden drei Gemeindevorstande
 aufzubringen.
 Der Bürgermeister Beutel muß
 es ablassen, einen solchen Be-
 trag für den fraglichen Hofen von
 zu bewilligen, da s. schon mit
 diesem Betrage die Umlage für
 die der künftigen Gemeindevor-
 stande auf das Oberratsamt
 ist.
 2. aber auch, wenn selbst eine
 vollständige Verpflichtung der Li-
 gemeinden für die Kosten der
 eines Hofes vorläge, bei dem
 selben hinsichtlich der bisserigen
 Zustand bezw. Umfang der Li-
 meinden möglich sein muß
 unter allen Umständen nicht
 die Grenzen des wirklich Bestehen-
 den für den Hofe verpflich-
 teten Mitgliederzahlen über-
 schritten werden dürfen. Der
 Bürgermeister Beutel kann aber
 nicht von der Abweisung

ab.

abgesehen, dass schon das von
Leinroff Eschweiler projektierte
Kirchthurn bezüglich des Kosten-
punktes dieser vielfach auf die
Grenzen überschritten, so dass
Frei'sche Projekt immer
geringer, als veranschlagt
gesetzlicher Grund für die
Geflücht der Zivilgemeinden
sowohl Frage nach der
Komm auf gesetzlich zu
verlehen Verfügung dieser
Geflüchtung Finanzkraft. Das
geordnete von Obermenden
Frei gab sein Votum
dafür ab, dass er für die
sich der sämtlichen übrigen
Mitgliedern der Bürgermei-
ner. Vertretung nicht ausreicht.
Man könne mit der
dem Protokolle nicht ein-
stehen sei, da er als Kopf
der das Kirchenthurnes für
er das Gegenstück bekümmert
mit auf was bekümmert.

V. g. n.
Folgend die Unterschriften
Pro extractu
Der Bürgermeister von Me-

gndy

Kreis Sieg

Hilfzig mit dem Protokollbuch
der Bürgermeisterei. Vertretung von Menden.

Der Bürgermeisterei von Men-
den in seiner gesetzlichen Zusam-
mensetzung für die für die
lichten, einzelnen, Bürgerlichen
münden Obermenden, Nieder-
menden und Meindorf besteht
aus 4 Mitgliedern.

Unter ihnen waren:
Bürgermeister Heuser als
Vorsitzender und die Mitglieder
Lichtenberg
Thiebus
Quadt
Wapserhef
Hartmann
Wichard
Hochheuser

Bürgermeister von Menden

Vorstand
Menden, den 7. August 1888.

In Folge vorchriftsmäßiger
Einladung erschienen auf sein
in der Bürgermeisterei von
Menden in seiner gesetzlichen
Zusammensetzung für die für
beteiligten einzelnen Bürger-
lichen Gemeinden Obermenden,
Niedermenden und Meindorf
in der Anzahl von 4 Mitgliedern,
auch in beschlussfähiger Zahl, um
über den in der Einladung be-
zugsnehmenden Gegenstand:
„Erfassung des in Folge Besch-
lusses vom 10. März 1886 zum An-
bau des Kirchthurnes zu Menden
nach dem Gutachten des Leinroff
Eschweiler festgesetzten Betrages
von 16000 Mark auf 16981 Mark
Beschluss zu fassen.“
Der Kreisbauinspektor wurde
als Kreisrat Herr Leinroff Esch-

meider

weiter zu Siegburg im Lotzweg, weil
 von der Zivilgemeinde nach dem
 Umfang des jetzigen Kirchhofs
 zu dem von dem Herrn Kreis-
 baupflichter Freyzer in dem Kr.
 jücker das Anbaur des Kirchs
 zu Menden vorgezeichnete Grund
 auf 16981 Mark festgesetzt ist,
 wird unser Befehl vom 10. März
 1886 dahin ergänzt, daß wir
 von in diesem Befehl festge-
 setzten Lotzweg zu dem Anbau
 des resp. Grundes von 16000 Mark
 auf die Summe von 16981 Mark
 erhöhen.

Y. n.
 Solange die Unterschriften.
 Per extractu.
 Der Landrath von Menden

ganz

Ministerium der öffentlichen
 Arbeiten und Minister
 der öffentlichen
 G. II. 4770.

Walt
 19

Frankfurt, den 5. Januar 1889.

Bei Rückmeldung der Ober-
 gen des Briefs vom 25. September 1888 - B. 6134, betr.
 die Genehmigung eines Grundstücks zum Anbau
 der katholischen Kirche in Menden, nach dem König-
 lichen Regierungsinstruktion über die Ausführung
 der Ausführung für das Kirchenwesen im Königlichen
 Ministerium der öffentlichen Arbeiten vom 14.
 September 1888 zum Kenntnisnahme und zur
 Genehmigung.

Der darauf nach nachstehender Instruktion
 der Kirchenverwaltung der Gemeinde und
 der Kirchenverwaltung ist zu bejahen.

In der
 gen. Barkhausen.
 Ob die königliche Regierung zu Köln

Siegburg, den 28. Januar 1889.

Ob die königliche Regierung zu Köln
 nach dem Ges. v. 2. September 1888 mit dem
 dem Kirchenverwaltung der Gemeinde in Menden die
 der in dem Grundstück bezeichneten Flächen
 der Ausführung der Kirche der Gemeinde und

Wiedner

Wiederholungen aufzuführen.
 Ferner konstante sein ist bei Rückgaben der
 Oculungen, die in einem Werke eingezeichnet
 sind, binnen 4 Wochen anzugeben.

Siegburg. Meißdorf, den 1 Februar 1839.

Jan. 1791

Sheldon

pr. 1. 2. 89. № 246

Br. m. s. l. r.

San Bernardino

30

Benden,

zur gefälligen Erledigung vorge-
bracht überfandt.

Priest. Wick. Palma → No 1 Co.
 Juan → 1889.

Dr. m. velt Palyra

Wm. H. B. B. B. B.

Georg Friedrich Schreiber

in Lärburg

Das Liniengammasystem von Meenden, ist ein gesondertes statisti-



Ch

Lehrer Bürgermeister
H. Ceuser,

Rafky n borna

S. Bullborg

No 492.

[illegible]

Der Hof- und
Kammer-Secretär

L. P. Haines

Liegburg, Am 28. Februar 1899.

Hm. Dm. Vorsitzenden
der kgl. bayer. Vorstand
zu München

mit beiliegender flathacher Verpackung und 2
Blatt Zeichnungen (bezeichnet Blatt a u. b) als
evident und unter Rücksendung aller Anlagen
zugekauft wieder vorgelegt.

Der zgl. Kämmerer.

Encovers

Key Co.

Abtchrift

RECHTSPRECHUNG
SPEZIELL

Taufnische Gütersteuer

Entwurf

Am Entwurf der katholischen Kirche zu Menden

Der mit Bewußt des königlichen
Regierung zu Köln vom 25. September 1888 ersonnenen
Entwurf zum Entwurf einer katholischen Kirche zu
Menden, dessen Einwirkung auf Grund eines
jenseits vom 29. Juli 1885 prägenverordneten Skizzen des
Konvikts Freyze erfolgt, ist in der unterzogenen
Abtchrift näher begründet worden und soll
in seiner Gesamtheit zu verantworten
danken einer Voranweisung gegeben. Indessen wird
nicht Rückst auf die schon früher im Entwurf
der Gesamtheit der für notwendig erachtet, sondern
die Voranweisung des Entwurfs durch oben
begründet zu verantworten als auf das für den
den Entwurf der Entwurf und in der Entwurf
nichts zu verantworten. Der Entwurf wird
beginnen der Entwurf der Entwurf
begründet sind die Entwurf der Entwurf
beginnen jedoch noch zu begründen.
Bei der Entwurf der Entwurf ist der
nach einer Entwurf der Entwurf
zu verstehen, daß der Entwurf nicht mehr von
allen übrigen Entwurf belastet werden.

Fu

In Bezug auf das patente des Erbschaftsteuer
Gesetzes. Die Art und Weise der Besteuerung vom 20.
Mai 1886 wird hier folgendes bemerkt.

Art 1. Von der Aufführung der Verhandlungen von Jänner
bis zum Vorbereiten des Gesetzprojekts, dann fort-
fallen der Sitzungen im Sommer über der Jänner.
fallen nur der Synodalien, nicht der großen Synodalfest-
ung, was dem Sommer der Kirche nicht dinsten
unter der Bedingung zugestimmt, dass dieses
nicht veräußert Ringen in den Synodalfest
Jannern nicht aufgeführt werden.

ad 2. Gehen eine Einschränkung der Verkäuflichkeit in Bezug auf ihre Güter liegen vorhanden ist oder, sagen kann die Regierung der 4 Einzel des Fürstums nicht für angemessen erachtet werden, der die Fürstliche Verfügung nur wenig befriedigend zu erfüllen und die Vermögensblinde der ganzen Kirche gefährdet werden würde. Eine Erklärung so fraglich, ob durch denartigen wenig zu publizieren Einschränkungen so viele Erfahrungen zu gewinnen sind, dass die Vollendung der Fürstlichen Verfügung ist.

Franklin, den 14. September 1888.

Commissar der Abtheilung für das Rechnungswesen
im Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

guz. Herrmann guz. Adler.

R. Confessory

zur Konfirmierung dgl. Konfirmierung vom 16. Februar
1889 B. 1014, betr. Gesetz des kgl. Konfirmations
zu Abenden im Gesangsverein eines allmöglichen
Gedächtnisses zum Gedenken einer kgl.
König. Hofkapelle.

Siegburg, den 22. Februar 1889.

N^o 911

Pr. m. unbst 4 Ordnungen, s. l. r.
an den Herren Rönigkmeistern Heuser,
Hofgelenken
zu

S. Küllör

zur Kenntlichmachung bei Einstellung des
Büchleins zur Verfügung vom 28. 10. 1870.
N: 492 nebst dem Buche bis zum 1. 11. 1870.

Inn. Hundert

John

pr. 23. 2. 89. № 460

Pieburg Mülldorf den 25. Februar 1889.

Br. m. s. r. dem Kirchengesamtvorstand
zu Meenden

zur gefälligen forsetzung bis zum 28. 12. 1849
ergebenst überfandt.
Der Bürgermeister von Meenden.

n. 8 i. März cr.

Menden 13. 89.

Bz. m. mit Begünstigung auf den
Kagard. Brief vom 27. Febr. a. c.
angabe auf. unmittelbar

A. A.

Griesen 7/4

Griesen

Griesen 7/4

pr 4/3 89 1187

Stegburg d. März 1889

an den Herrn Bürgermeister Heuser

Aufgaben

zu

L. Müllendorf

zur eingetragenen befristeten Überweisung der
Zugleich der unbefristeten Überweisung der Kasse
verpflichtet zu Menden mit Einwilligung
einer Absehung der Gemeindegemeinschaft.
7. Überweisung sind befristet.

Von demselben.

Salon

not. term.

1. 6/3 89

N 562

Aug. in up.

47

Graf von Herr Bürgermeister!

Wollen mir gefällig. mich einbringen der Lini:
glänze und der Kassenanforderung, zur Einbringung
in das neue Begünstigungs- und Kassenanforderung.
das, insgesamt bezeichnen:

1. Datum der Einbringung der Lini: 4. März 1889,
betr. die Abänderung der Lini.
2. 7/4 der Lini: für die Lini (60,000)
sowie weitere?
3. Wenn mir nicht übersteigt die Lini: 25,000 M.?
das Begünstigungs- und Kassenanforderung
Zustand mir eingetragene zu werden.

16. 2/2. 89.

Leben Griesen

Griesen 7/4

VIII-2-10-34

Frederick Wilhelms-Hütte, den 29. Januar 1889.

Ansuchen der Pfarrkirche zu Meenden betreffend.

In Anbetracht der Dringlichkeit des Ansuchens einer Pfarr-
kirche und der Nothwendigkeit, dieselbe durch den Beginn der Ar-
beiten schon baldem firtreten der besten Jahreszeit vorantzen
werden, hat der Kirchen-Vorstand als für vorantzen vorantzen,
bei dem Kgl. Hofen Ministerium für Geistl. u. Angelegen-
heiten durch eine Vorantzen, persönlich wegen der Vorantzen
des vor längerer Zeit mit schriftlicher Eingabe in Antrag ge-
brachten Baubausfalls resp. Genehmigung zur Ausführung,
des Bau-Projekts vorantzen, zu werden.

Der Kirchen-Vorstand hat, sein Ansuchen bereits bekannt, die
Herrn Bürgermeister, in Gemeinschaft mit Herrn Pfarrer
Nissen für die Zweck und Ausführung, des sofortigen
Genehmigung gefallt.

Es geht aus dem Ansuchen hervor, dass im Interesse der
Gemeinde und deren Angehörigen sich gütigst sobald als mög-
lich der Ausführung, unterziehen zu wollen. Es wird die Pfarrer
Nissen wegen der Zeit der Reise nach Berlin sich mit Ansuchen
in Verbindung setzen.

Mit Hochachtung

Der Vorsitzende der Kirche Vorstand von Meenden

gez: H. Schäfer

An Herrn Bürgermeister Heuser Hofsgeborn im Siegl. Mülldorf

nr. 30. 1. 89. N. 238

Siegl. Mülldorf den 1. März 1889.

Re. an dem Königl. Landrat, Herrn Freiherrn von Loë
Hofsgeborn Siegl.

mit der Bitte um gütigst vorzutragen, mir beifolgende
Anb.

der resp. Auftragab einem Monat von 10 Tagen fortan nicht
verfallen zu wollen.

der Bürgermeister von Menden
gez: Heuser

nr. 2. 3. 89. A 357

Siegburg den 2. März 1889.

Be. nr. s. v. dem Herrn Referenten unter Genehmigung, das oben
erwähnte Monat von zehn Tagen zurückgezogen. Dabei Rückkehr
vom Monat wollen die fürstliche Mitteilung einreichen, in der
den folgenden Herrn Kaiser berichten.

der Landrat
gez: F. v. Loe

nr. 3. 3. 89 N: 533

Siegburg Müldorf den 7. Mai 1889.

Be. nr. mit dem Briefe gefordert zu werden, dass die Kaiserin
am 28. v. M. angetreten worden ist und Herr Herr von Kiesen
und ist am 4. d. M. zurückgekehrt sind. In Berlin traf man sich
Herrn General-Director Hecker, der sich und angestrichen und
sich um die Kaiserin wartete gemacht hat.

Auf Abgabe der Angelegenheiten für Hofbesuchern von
Siedlung der Herrn Grafen Kesselrodt, bewilligte Hofbesuchern
sich und Anwesenheit, ging eingeleitet in die Kaiserin und
gab und der Kaiserin, mit dem Herrn Kultus-Minister
Siedlung persönlich Rückfragen zu machen und und, wenn
möglich eine Anwesenheit bei Hofbesuchern zu erreichen. Tag und
Nacht der Anwesenheit, sollen es und schriftlich mitteilen, wenn
es ihm unser Hotel angab. Eine Mitteilung, nur bis zum Tage
unserer Abreise nicht erfolgt. Der Herr Herr von Spicker
im Kultus-Ministerium, an dem und Herr Herr Kesselrodt
verweilen, hat erklärt, dass der Kultus-Minister der Kaiserin

der Kaiserin vollständig gegenübersteht, die Acten abzugeben.
blicklich sich im kaiserlichen Ministerium befinden. Der Herr Herr von
Herr Herr von Adler. Dieser Herr hat Befehlsmäßigkeit zugewiesen und
wird vollständig, blicklich die Angelegenheiten vollständig werden.

der Bürgermeister von Menden
gez: Heuser

Menden, den 2. März 1889.

Graf von Herz Sinsheimer!

Ihre Briefe nach Berlin am 14. März ist
 mir eine reine Anningstunde, da ich nicht
 nur für den Sonntag, sondern auch für den
 Montag, event. für 2 Freitage Verabreichung
 geben müsste. In der ganzen Angelegenheit ist
 aber eine solche nicht zu haben. Siebzehn kann
 keinen Mann, und nur für einen Gottesdienst
 abgeben, aber auch ist man dann nicht zu
 lassen. Siebzehn und Traisdorf sind aber Bayern,
 und Niederpleis kann mir nicht mehr helfen.
 Auch kann ich in der Gegend keine Herren
 auf welche ich irgend eine Hoffnung setzen könnte.
 Können dann die Leitung der Herren Gensdelti-
 vatskollektoren nicht zureichen? Ich bin überzeugt,
 es ist nicht ausreichend und kann in meinen
 Eigenschaften, als württembergischer Herr, nicht
 dazu beitragen, dass die Herren zu helfen.
 Von den Kaiserlich-württembergischen Berlinern werden
 Sie ja auch in der Lage der württembergischen Angelegenheit
 selbst wenigstens etwas wissen müssen, da
 mein Briefwechsel mit dem württembergischen Hofe, und

14-10

VIII - 2 - 10 - 34

Niedrich-Wilhelms-Baumsg. Probst
An 27 September 1887.

Neubau der Buchdruckerei zu Speyer
betrieben.

W. 24/989

m 2031

aus der Linke aufsteigend ganz sanft aus-
lauf.

Sie bitten Kaiser papa, daß Sie die Laus, denen Wirken
Sie zu sehr eben so vollständig ohne mich, als mit
mir, kennen müssen, um Zukunft des Königs mit
Gewissheit, in der angegebenen Erklärung des
Gegen H. untersuchen müssen.

Mit bestem Grusse

G. Wijsen 7/8

2^{te} Aufbesserung des Niederstandes eines Schenkungs-
reop: zu den Vorberathungen bezu ist bezüglich
des Abrechnungsformals die Forderung der gesetzlich
bezu habigen Marktrats der bestfälligen für
gemeinden Obermannen Niedermannen ist
speziell in einem die gemeinden gesetzlich
vorgeschriebenen form über folgende Punkte
vorzubehalten

1, Aufhängung des elbsthätigen nach dem
 Schema in Buche - der Länge des Längs - Buche
 in der Länge der Länge in der Länge in der Länge
 Stellung der Buche in der Länge in der Länge in der Länge

[illegible]

3, Spitzmaulung bei der Abweichung ist über-
haupt bei der Querschnittsbildung nicht zu
müßig

hingewiesen by Owing so Ihre Mithin mir
 in der Pflanze sind voll

Reiz in der Pflanze der Mithin auf

Wollen auch in der Mithin Mithin

in der Mithin
 Mithin Mithin

Wollen auch in der Mithin Mithin

Wollen auch in der Mithin Mithin

Wollen auch in der Mithin Mithin

Wollen auch in der Mithin Mithin

Am 4/1882

11/88

6/88

M
 Re

18
 Bürgermeisterei Menden.

Beizung aus dem Protokollbuch.
 der Bürgermeisterei. Vertretung von Menden.

in Bürgermeisterei. Versammlung
 aus dem Gemeinderath Ober-
 Menden, Niedermenden und
 Menden besteht aus 7 Mitgliedern.

Vorstand
 Siegburg, Menden, den 1. October 1887

Vorstand waren:
 Bürgermeister Heuser als Vor-
 sitzender und die Mitglieder:

- Wichers
- Quadt
- Lichtenberg
- Kasperhep
- Thiebus
- Ketherj

Vorstand waren:
 Hartmann

In Folge vorchriftsmäßiger
 Einladung erschienen auf der
 in der Bürgermeisterei. Vertretung
 aus dem Gemeinderath Obermenden,
 Niedermenden und Menden in
 der Anzahl von 6 Mitgliedern,
 welche in beschlußfähiger Anzahl,
 um über den in der Einladung
 bezeichneten Gegenstand
 "Anbau des Kirchhofs in
 Menden"

Beschluß zu fassen.
 Nachdem der Herr Vorsitz seinen
 in der Bürgermeisterei der Sitzung
 eröffnet und die Gegenstände
 der Tagesordnung vorlesen
 worden, wurde folgendes
 beschlossen:

Genehmigung des Bauens des Kirch-
 hofs zu Menden nach-
 dem wir bei unserem Beschlusse
 vom 7. August 1888 nicht

der

14-10

der Kostentragung durch die
in der bis einschließlichen
der übrigen Weise möglich
war. Die Aufschreibung
dieses Beschlusses wird mit
uns zu überreichen.

H. v. n.

Folgen die Unterschriften
Pro extracto.

Der Bürgermeister von

Graf

Menden, den 31. Dezember 1889

Sie haben mich in der letzten Sitzung
der des Bürgermeistersrat, der Ge-
meinden Obermenden, Niedermenden
und Meindorf anwesend, erläutern
sich, der Kostentragung davon ansehn-
lich, um zu zeigen, daß wir ihre Ansicht,
der für den Ausbau der Pfarrkirche in
Menden im Hinblick genommen Platz
auf dem Kirchhofe aus unseren Gütern,
den ungenutzten Platz sei.

Zunächst wird die ungenutzte
Kirche unmittelbar von den den Kirch-
gliedern der evangelischen Gemeinde
verkauft werden. Der Verkauf soll so
Kommunen, wozu auch die der bürger-
lichen besteht. Die Kirche unter den
Kirchgliedern der Katholiken und der
evangelischen Kirchgemeinden geteilt
werden können.

Daher liegt die Kirche auf dem
Kirchhofe mit den den Kaufmännern
ausgekauft und ist dadurch jedes Hindernis
gefallen. Es ist also zu erwarten
trotz dem den Gemeindegliedern
den notwendigen Ausbau zu
dem Kirchhofe für den Ausbau zu
den Kosten ausfallen.

Aus diesen Gründen bitten Sie

den

den Bürgermeister, Herrn Heuser,

Kostentragung

Siegburg-Meindorf.

Verdingungsmann für Mafzabauern,
gütigst im Bedenken zu sein zu wollen,
ob nicht vielmehr durch Verkauf von
unten Minder, welches seitens der
Zinsgemeinden der Kirschgemeinde
als Äquivalent gegen das ja zum
Lohn der Kirsche auf dem Kirschehof
pfandlich Grundstück ausgeben wird
obigen Minderkünden abzufolgen was
den Minder.

Es würde sich dieses nun so sehr ausprä-
gen, da der Kirschehof, falls die Kirsche
auch abgeteilt wird, in nicht ganz langer
Zeit notwendig vergrößert werden
müß.

Dem Verdingungsmann müßte es nicht anpaß-
sicher Minderens genügen sein, ja, in
der Kirsche der Vikarie Hofung gelage-
ren Grundstücke, gegenmüßigen Ent-
schädigung, zum Zweck der Kirsche
abzulösen.

An
den Lützowischen, Herrn Heuser.
Mafzabauern.
Leiburg-Müllendorf.

H. Mey
Hilbert
Wickarz
Harkmann
Wasserkopf
Jos. Sichtenberg
Quack

Der Verdingungsmann vergrößert
sich fürstlich, der Gemein-
Menden sein, neben der
Vikarie gelagerten Gärten zu
demselben Hofe, wie hier
Flach, zu verkaufen.

Menden, den 31. Jan. 1889
A. Kersch

ib. Sieg.

Bürgermeisterei Menden.

Auszug aus dem Protokollbuche
der Bürgermeisterei-Vertretung von Menden.

Bürgermeisterei-Versammlung
der Gemeinden Obermenden,
Menden und Meindorf bestehend
aus 7 Mitgliedern.

Veranstalt,

Siegburg Mülldorf am 16. Januar 1890.

Anwesend waren:
Bürgermeister Heuser als Vorsitzender
und die Mitglieder

Thiebus

Wicharz

Hartmann

Lichtenberg

Wasserhefs

Quadt

und zwar ohne Geschäftsverhandlung
Hethey

In Folge schriftlicher Einladung
versammelten sich heute die Bürgermeisterei-
Vertreter der Gemeinden Obermenden, Me-
demenden und Meindorf, in der Anzahl
von 6 Mitgliedern, also in beschlußfähiger
Anzahl, um über den in der Einladung
bezeichneten Gegenstand:

Ankauf eines Grundstücks zum Kirchen-
bau in Menden an Stelle des ehemaligen
auf dem Kirchhofe. (Antrag von Hethey
und Genossen.)

Beschluß zu fassen.

Nachdem der den Vorsitz führende Bürger-
meister die Sitzung eröffnet und den
Gegenstand der Verhandlung nochmals
vorgetragen hatte, wurde folgendes beschlossen:
Der Antrag von Hethey und Genossen
vom 31. Dezember 1889 betreffend den
Bauplatz für die in Menden zu erbauende
Kirche wurde zum Beschluß vor-
gelesen und wurde die Genehmigung,
dazu erteilt, daß von dem Grundstück
Flur 4 Nr. 237/121, dem Johann Flach in
Niedermenden gehörig, und von dem Grundstück

Stück.

Heute Flur 4 Nr. 188/121, dem Adolf
in Niedermenden gehörig, gelegen
Nähe der Vikarie. Abgrenzung in Nieder-
den, so viel Terrain zum Forst
Mark pro gewöhnliche Rittersangelegen-
heit zum Einsetzen erforderlich ist.

N. y. n.

Folgende die Unterschriften.

Am 1. März 1890 der Gemeinde-
Vorstandung genehmigten Gemeinde-
Vorstandung.

Thierus
Niederm.

Pro extractu
der Bürgermeister von Niederm.

Erstgen.

Gemeinde,

Niederm., den 26. Februar 1890.

der Kreisverordneten.

Salda



A. 292

Sehr geehrte Herr 24/1 20

An

den Besitzern der Rittersangelegen

Erstgen.

(Niederm.)

Erstgen.

Auf den Antrag der Rittersangelegenheiten
ist in der Rittersangelegenheiten in dem Rittersangelegenheiten am 16. März
die Rittersangelegenheiten in dem Rittersangelegenheiten
die Rittersangelegenheiten in dem Rittersangelegenheiten.

Wiederum ist die Rittersangelegenheiten in dem Rittersangelegenheiten
die Rittersangelegenheiten in dem Rittersangelegenheiten
die Rittersangelegenheiten in dem Rittersangelegenheiten
die Rittersangelegenheiten in dem Rittersangelegenheiten.

74-10

Katasterverwaltung.

Preis

Lieg

Katasteramt

Liegburg

Auszug

aus der

Grundsteuer Mutterrolle

des

Gemeinde-Bezirks

Niedermenden

enthaltend

im Jahr 1871

unter Artikel Nr.

115

eingetragenen Grundgüter

de

Flach Johann Werner

zu

Niedermenden

Ausgefertigt auf Ansuchen des *Herrn Bürgermeisters Heuser*
zum Zwecke *✓*

Gebührenbetrag

Mark *50* Pf

Bezeichnung der Parzellen.									
Laufende Nr.	Name der Gemarkung	Nummer der		Bezeichnung der Lage u. i. w.	Kulturart	Klasse	Flächen- inhalt		Rein- ertrag
		Flur	Parzelle				Hekt. Ar □ M.	Thlr. $\frac{1}{100}$	
1.	2.		3.	4.	5.	6.	7.	8.	
1	—	4	237 121	An der Liffstraße	Garten	3	19 15	4 50	
					1 Kargalla		19 15	4 50	
2									

In Worten.

Fünfund
fünfzig

Quadratmeter Flächeninhalt mit

Hundertstel Reinertrag.

Seltare

Miss

Pieghung, den 10^{ten} Februar 1890

Ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß der gegenwärtige Auszug bezüglich der darin aufgeführten Parzellen den neuesten Bestand des Artikels Nr. 115 in der Grundsteuermutterrolle nachgewiesenen enthält und Veränderungen desselben Weges der Fortschreibung bis heute nicht stattgefunden haben (und die im Wege der Fortschreibung bis heute stattgefundenen Änderungen in dem unterm heutigen Tage ausfertigten besonderen Auszuge aus den Fortschreibungsverhandlungen nachgewiesen sind).

Königliches Katasteramt.

Nichols

Katasterverwaltung.

Kreis

Sig

Katasteramt

Liegung

Auszug

aus der

Grundsteuer mütterrolle

deg

Gemeinde-Bezirks

Niedermerden

enthaltend

Wm. Gail Jr

unter Artikel Nr. 199 eingetragenen Grundgüter

de ~~b~~

Thorst Altes Christ

311

Kidderminster

Ausgefertigt auf Ansuchen de Herrn Längsamiller Hoser
zum Zwecke

Gebührenbetrag. (

Markt 50 Pf.

St. Weiß, Formular, Ragazin, Nebenwerba
Formular Nr. 31

[illegible]

In Worten sechsmalzig Quadratmeter Flächeninhalt mit — Hektare zwei
Hundertstel Reinertrag.

Regierung, den 10^{ten} Februar 1899

Ausgefertigt mit der Bescheinigung, daß der gegenwärtige Auszug bezüglich der darin aufgeführten Parzellen den *Verz.* in der Grundsteuermutterrolle nachgewiesenen neuesten Bestand des Artikels Nr. 199 enthält und Veränderungen desselben Wege der Fortschreibung bis heute nicht stattgefunden haben (und sie im Wege der Fortschreibung bis heute stattgefundenen) Änderungen in dem unterm heutigen Tage ausfertigten besonderen Auszuge aus den Fortschreibungsverhandlungen nachgewiesen.

Königliches Katasteramt.

Nichols

Die Sitzung der Phys. Prof. am Dienstag, den 12. d. M.
 wurde durch, wie auch in der Sitzung vom 11. d. M.
 durch die Phys. Prof. 3. d. M.
 die Phys. Prof. 3. d. M. 1890

Sing Sing m^o 15/4 90

Mr. Puff.
H. J. Puff.

Harriet

Hyson Wickery, Wickery
Hilly miff.

Prism, Thicket

Amst. *huach*

Julius Lichtenberg

Wasserp. Wasserkrug

Walter Lohmann

[illegible]

4
Krisis Krieg.

Bürgermeister von Menden.

Auszug aus dem Protokollbuche
der Bürgermeisterei-Vertretung von Menden.

Die Bürgermeisterei-Versammlung
aus den Gemeinden Obermenden,
Niedermenden und Meindorf besteht
aus 7 Mitgliedern.

Auswand waren:
 Georgmeister Heuser als Vorsitzender
 und die Mitglieder

Hartmann

Wasserkefs

Lichtenberg

Quadt

Thiebus

Wicharz

Abmangel war ^{mit} ~~ohne~~ fustfüldigung.
Hetherj

Harfankelt
Meenden, den 15. Februar 1890.

In Folge vorerwähnter Einladung
versammelte sich heute der Bürgermei-
ster von Menden in seiner gesetzlichen
Zusammensetzung für die hier betheiligten
einzelnen bürgerlichen Gemeinden Ober-
menden, Niedermenden und Meindorf in
der Anzahl von 6 Mitgliedern, also in be-
stimmter Anzahl, um über den in der
Einladung bezeichneten Gegenstand:
„Ueberweisung von Grundstücken an die
Pfarrgemeinde zum Kirchenbau.“

Beschlüsse zu fassen.
 Nachdem der von Voritz freisinnige Bürger-
 meister die Sitzung eröffnet und den ge-
 genstand der Beratung vorzunehm vorge-
 tragen hatte, wurde folgendes beschlossen:
 Da sich herausgestellt hat, daß zum Kau-
 fe der Krise in Menden die in dem
 Beschlusse vom 16. Januar 1890 genannten
 Parzellen Flur 4 N: 237/121 und Flur 4
 N: 188/121 ganz angekauft werden müssen
 und nicht bloß zum Theil, so willigen wir
 hiermit unter Abänderung und Ergänzung
 des Beschlusses vom 16. Januar d. darin

am

ein, daß die Livilgemeinden Obermenden
Niedermenden und Merdorf von dem An-
Johann Flach in Niedermenden die in der
Gemeinde Niedermenden an der Liffstrasse
gelegene Parzelle Flur 4 N: 237/121, 19 Ar
15 q Meter groß und von dem Gutsbesitzer
Hort zu Niedermenden die ebenfalls gelegene Parzelle
Flur 4 N: 188/121, 12 Ar 77 q Meter groß
Meter groß zum Preise von 11 Mark per
größte Rütze ganz unkauft, und die
genannten Grundstücke der Pfarre
Menden als Baugplatz für die neue Kirche
uneigentlich überläßt anstatt der Parzelle
auf dem Kirchhofe, welche auf Grund des
Beschlusses vom 8. Juli 1881 durch Akt. des Not.
Schaefer zu Siegburg überwiegen worden
in der Vorbesetzung, aber, daß die Pfarre
münde die früher übertragene Parzelle
auf dem Kirchhofe immer zurücküberträgt
gleichzeitig, bevollmächtigen wir ferner
den Vorsetzenden, die Kirsche abzugeben 292
sind notariell den Trägen Menden
im Auftrage der Livilgemeinden zu
setzen.

(2475 M)
Nach der Bezahlung des Kaufpreises
galt, so soll zur Deckung des selben ein
Darlehen in der Höhe des Kaufpreises
gegen einen Zinssatz von 4 % auf
nommen und nach 4 Jahren zurück
gezahlt werden. Der Vorsetzende wird

auf mit Abpfändung der wegen Auf-
nahme dieses Darlehens erforderlichen Ver-
träge bevollmächtigt.

N. y. in.

Folgen die Unterschriften.

Pro extractu

der Bürgermeister von Menden.

Stapfen

Thier
Weber

Genehmigt,

Siegburg, den 26. Februar 1890.

Ant. Schmidt

Stalder



und

Menden, den 15. Februar 1890.

Widerlegung des in der Kirchengemeinderatsitzung vom 13. Februar durch 4 Mitglieder erhobenen Einwendungen gegen die Annahme des seitens der Zivilgemeinde zum Bau der neuen Kirche angebotenen Grundstücks.

In der Kirchengemeinderatsitzung vom 13. d. Mt. fand zur Diskussion und Beschlußfassung, ob das von der Zivilgemeinde angebotene Terrain als Bauplatz für die neue Kirche günstig sei und angenommen werden soll.

Dieser Bauplatz ist ein bisher von dem Besitzern Flack in Horst als Garten benutztes Grundstück, welches unmittelbar an die vor etwa 25 Jahren neu erbaute Kirche anstößt. Gegenüber, in einer Entfernung von 20-30 Schritten, liegt das zur alten, baufälligen Pfarrwohnung gehörige Garten, und neben der Kirche, welche jetzt vom Horst benutzt wird, sämtliche Pforten für Ober- und Niedermenden. Nachdem große Majoritäten in den Abstimmungen der Bürgerlichen, wie der kirchlichen Gemeinde, der Kirchengemeinderats, sowohl in Anbetracht seiner Größe, als besonders mit Rücksicht auf den Ort zu greiffen der vorfindenen Konfessionen, als ganz ungenügend zum Bau der neuen Kirche erkannt hatten, richtete sich das Augenmerk auf ein dem Kirchengemeinderats gegenüber liegendes Terrain. Derselbe eignet sich als Bauplatz mehr als jeder der sonst als geeignet anzusehenden Grundstücke bis vor wenigen Tagen unmöglich. In der Sache im glücklichsten Ge. dankte das Herrn Bürgermeister und der Herr, sowie die große Gefälligkeit der bürgerlichen Be.

PM - 2 - 19 - 35

Sitzung

sitzend auf dem oben bezeichneten, neben der Pölkerei
gelegenen Grundstück, als auf dem bestgelegenen und günstig-
sten billigen zu veranbundenen Grundstück. Die in der
Gemeinde Mendon Platz bewirte Exposition, welche an-
vor die meisten Agitation nicht zuwiderstand, ging
sich bald und musste sich in der besagten Pölkerei
Handelsplatzung halten.

Der dem vortrefflich ausgesprochenen Mitglieder
entschied sich die Abstimmung; 4. der Gemeinde
Obermenden, Niedermenden und Meindorf ange-
sichts, erklärten sich für die Annahme der angebot-
nen Grundstück, 2. von Obermenden, dagegen. Der-
her, welche die neue Kirche mit dem dem Pölkerei
gegenüberliegenden, sogenannten Weiskirchen-
Grundstück errichtet wissen wollen, geben eine lang-
gezeichnete Erklärung zu Protokoll in welcher, nachstehend
inwieweit, folgende Gründe vorgebracht werden:

1. Das sogenannte Weiskirchen-Grundstück
ist dem Gemeindegemeinde von Obermenden nicht gelagert.
2. Die Kirche liegt dort frei, nach allen Seiten hin
sichtbar, während sie neben der Pölkerei von drei
Seiten zwischen Häusern liegt.
3. Die zu diesem Grundstück gehörige Straße ist
breit und für den von der Kirche durch den Ort
müsse aufzufindenden Verkehr geeignet, als die kleine
Straße an der Pölkerei.
4. Die Fundamente der Kirche neben der Pölkerei
kosten 3 mal soviel, als dem Pölkerei gegenüber.
Mit wenigen Kosten wird sich die Gemeindegemeinde leicht
abgemindert auf ihrem eigenen Grundstück lassen.

ad 1.

ad 1.) Die einen Teil der Gemeinde Obermenden liegt
das Weiskirchen-Grundstück nicht ab, wenn
dieselben einen kleinen schmalen Teil der
eingelagerten, der dem größten Teil der Pölkerei hin-
durch unpassierbar ist. Die Finanzierung und
Verkaufung der selben würde der Gemeinde
viel Geld kosten. Der andere, allerdings kleinere
Teil von Obermenden, der diesen Weg nicht benut-
zen kann, hat weiter zu gehen, als wenn
die Kirche neben der Pölkerei eingebaut wird.
Die der Gemeindegemeinde der Friedrich-Wilhelms-Strasse,
auf welcher besonders Rücksicht zu nehmen ist, liegt
die Kirche am Ende der Gemeindegemeinde weiter, als
an der Pölkerei. Meindorf hat gleichen Weg, so wie
die Pölkerei.

ad 2.) Die Kirche liegt frei, nach allen Seiten hin sicht-
bar, während sie neben der Pölkerei von 3 Seiten
zwischen Häusern liegt. Allerdings liegt die Kirche
am Pölkerei frei, sehr frei sogar, denn nach Norden
und Süden hat sie in einiger Entfernung
je ein Haus, nach den anderen Richtungen gar
nicht. Daß abgepasst sei, eine Kirche, wenn man
andere kann, vollständig ins freie Feld zu bringen.
Denn, wird wohl niemand, der kein Interesse daran
hat, befehlen wollen. Allen Menschen, wie
jedem Liebesguts, steht die Kirche dort vollständig
gegenüber.

Vollständig unumkehrbar ist es, daß die Kirche
neben der Pölkerei, von 3 Seiten von Häusern
eingeschlossen sei.

Das angebotene Grundstück bietet jedoch einen
Lage vor 26 m. von der Straße entfernt, und

Jahr

Das zu zu beginnen brauchen. Jedoch liegt die Kirche soweit zurück, daß sie von 3 Seiten vollständig von Gärten und Feldern umgeben ist, so jedoch, daß sowohl die 4 te Seite die sie ist liegende Straße, als auch die in einer Entfernung von einigen hundert Meter nach Osten liegenden Gärten die Abkühlung gegen die Hitze, sowie Schutz und Deckung gegen Winden bieten.

ad 3) Ganz unbegreiflich ist es, wie die Herren Opponenten einen Vergleich der beiden zu den vorstehenden Länglichten freistehenden Häusern zu ihren Gunsten halten wollen.

Gerade so zu zeigen, daß die, vollständig in Zirkel, zum Kirchhof freistehende Straße in einzelnen Einkreisen besteht ist, als die ganz gerade, schon lange Jahre und gut in Stand gehaltene Straße, welche an der Kirche vorbeiführt, wo aber die Durchgänge, größere Breite ist, wird jedem auf dem ersten Blick klar werden. Sogar, ganz abgesehen davon, daß die Straße zum Kirchhof sich in vollständig baulichen Zustand befindet und daß sie in der Höhe der Kirche selbst eine, für Fußgänger sehr angenehme Abkürzung bietet, ist sie, nach der ausdrücklichen Erklärung des Herrn Landrates Eschweiler, aus folgenden Gründen, daß das Einfahren, namentlich für Holz, sehr unmöglich ist.

Man will auch der Weiskirchen, ihren Grundstück, damit dieselbe nicht, die Kirche fast an der Mauer anbauen, und das soll für den Kirchhof ganz und gar nicht sein, während sie, bei einem 26 m. tiefen und wohl 30 m. breiten Hofe von einem

Kirchhof Hofe ganz frei wird. Jedoch abgesehen von einem Hofe, um diesen herum zu stehen, liegen?

ad 4) Wie tief die Ländereien zu legen sind, da. Hinzu natürlich der Ländereien. Als dies aber gläubig ist, sagen zu lassen, daß nicht leicht ein Ländereien einen so großen Gewinn bringen wird, ohne 6 Fuß tief in die Erde zu graben zu lassen.

Dies aber sind wir mit 6 Fuß auf einem vollständig festem Kieblager.

Auf von den Gegnern wird eingestanden, daß nach kurzer Zeit der Ländereien manchen Schaden, so eine Notwendigkeit sei.

Wie man die Kirche neben der Kirche eingebaut, so liegt sie gegenüber der Pfarrgarten, in welcher die neue Wohnung einmündig steht werden kann. Pfarrer und Hallungen sind fast so wenige, haben man gebaut. Im Falle man die Kirche gegenüber baut, fünf Minuten von der jetzigen Wohnung der Geistlichen entfernt, wird man doch auf die Kirche in der Höhe der neuen Kirche bauen wollen. Dafür aber muß man dort, jedenfalls nicht billig, ein großes Haus bauen für Geist und Gasten, und man ist geneigt, zugleich mit dem Hause auf die Höhe der jetzigen Pfarrkirche notwendiger Pfarrer und Hallungen zu bauen.

Die Herren von der Opposition scheitern so, daß das Grundstück der jetzigen Weiskirchen jetzt billiger zu erwerben, sei, als das von der Ländereien angeboten. Man bedenkt jedoch nicht, daß man

die Kirche nicht an dem Ort, da sie in einem unbesetzten
 Grundstück angelassen, noch zwei andere Grund-
 stücke erworben werden müßten.

Pflichtig sei noch bemerkt, daß es in der Sache
 dieses Hinsicht vor nicht zu unterschätzenden Kosten
 ist, wenn nicht nur die geistlichen Behörden,
 sondern auch sich auf die Kirche selbst die Auf-
 wendung der Aufwendungen in der Kirche der Kirche
 befinden. Eine hauptsächlichste Aufgabe ist
 die Beschaffung von Obermenden der weiteren
 Weg zur Kirche leicht aufzumachen.

Es überlasse ich mit Rücksicht auf die Beförderung
 dieser Gründe und Gegenstände abzuwägen
 und zweifelsfrei einzuordnen, daß der Majorat
 der Kirche selbst, welche sich für das von der
 Zivilgemeinde angebotene Grundstück anbe-
 tragen hat, vollen Erfolg gehabt werden wird.

Ankunft eines Grundbesitzes
 an dem Ort, da sie in einem unbesetzten
 Grundstück angelassen, noch zwei andere Grund-
 stücke erworben werden müßten.

Piehl. Mülldorf den 17. Februar 1890.

Der Gemeindevorstand
 des Kirchspiels der Zivilgemeinde
 Hartung, vom 8. Juli 1881, nachfolgend
 folgende Genehmigung, erhalten hat,
 haben die Zivilgemeinde an Ober- & Nie-
 demenden ^{der Ort, da sie in einem unbesetzten}
 demenden ^{Grundstück} als Grundstück
 für den Bau einer Kirche in Menden
 den, der Kathol. Pfarrgemeinde Menden
 einen Teil der Kirche zu Menden
 unentgeltlich übertragen. Es
 ist darüber, daß für den Kirch-
 bau ein neues Projekt aufgestellt
 ist, wird der überaus kleine Teil der
 Kirche zu klein, und es müßte,
 wenn der Platz auf dem Kirchhof
 beibehalten würde, ^{der Ort, da sie in einem unbesetzten}
 diesen Kirchhof mit neuen Gebäuden
 werden, welcher s. Z. von dem früheren
 Generaldirector Langen der Zivilgemein-
 de geschenkt war und bei dem sich s. Lan-
 gen der selbst und der fob. Dargatzsch
 glücken vorzufinden hat.
 Es haben daher auf Grund eines Antrags
 von der sämtlichen Mitglieder
 der interessierten Gemeinde der Dargatzsch
 Hartung de dato den 31. Dezember 1889
 eine Beschlussempfehlung der Dargatzsch
 Hartung beabsichtigt, in welcher beschlossen
 wurde.

versteht, unthut das früher über den Ankauf eines Grund. Complexes
Halla die in das Gemeinde Gebiet des Kirchens
den gelagerten Kaufallan 4 No 23 den.

und Flur 4 No 138/139 zu überweisen

zu überweisen. Kaufan und die der Kauf. Kirchens
Menden allmählich den Platz für die
Lagerung Eschweiler, mit dem

Ort und Halle war, ist mit dem

ten Complexes eines Kaufan

sub der Kirche, der Platz in dem Kaufan

Antes überweisen, von Kaufan

1. eines Abseits der Aufseher der

Apokal vom 8. Juli 1881

2. eines Abseits der Aufseher der

glück der Eigent. Verord. des

2. ten Gemeinden vom 31. Dez. 1884

3. des Aufseher der Eigent. Verord.

vom 16. Januar & 15. Februar 1890

4. eines Abseits der Eigent. Verord.

der Kaufan, die Kaufan

zu den letzten Gemeinden Aufseher

nutzlos sein.

der Kaufan der Grundstücke

billig und sehr ungenügend.

Pödingen Müldorf, den 18. Februar 1890

In Gemäßheit des Aufseher der
gewisser. Verord. vom 8. Juli 1881,
welcher die fester Genehmigung, erhalten
hat, haben die Livell. Gemeinden Ober.
menden, Niedermenden und Meindorf

Akt vor Notar Schaefer vom 7. Juli 1882

Grundplatz für den Kirchbau eines Kirch

in Menden, der Katholischen Pfarrge

meinde Menden einen Teil des Kirch

platz zu Menden im entgeltlich übertrag

hat über, daß für den Kirchbau ein

neuer Projekt aufgestellt ist, wird über

weisen Teil des Kirchplatz zu Menden

ab müssen, wenn der Platz auf dem Kirch

platz beibehalten würde, derjenige Teil

des evangelischen Kirchplatz mit seinen

genommen werden, welcher 2. von dem

früheren Generaldirector Langen der

Livellgemeinde geschenkt und in dem

Teil p. Langen den solch ein Teil

Bestandteil glücken vorbehalten hat.

Es habe daher auf Grund eines Auftrags

der sämtlichen Mitglieder der Bürger

meisterei. Verord. der interessierten Ge

meinden de dato Menden den 31. Dez

Kreis und pfür

Siegburg, den 26. Februar 1890.

gemer 1889 eine Versammlung der resp.
Vertretung berufen, in welcher beschlossen
wurde, anstatt der früher überstimmten
Halle bei in der Gemeinde Ober-
menden gelegenen Parzellen Nr. 4
Nr. 237/121 und Flur 4 Nr. 188/121 die
Käufen und diese der Kasse der
Verwaltung von Menden die
müßigen Langzeit für die neue Halle
zu überweisen.

Herr Bürgermeister Eschweiler, mit dem von
Ort und Stelle aus, ist mit dem Kauf
den Compagnie einverstanden und hat
Kaufverstand die Annahme der
dieser Überweisung von Aufstellung
der Beschlüsse der Bürgermeisterei
der resp. Gemeinden

1. vom 8. Juli 1881

2. 16. Januar u. 3. vom 15. Februar 1890
sowie einer Abschrift der Eingangs
den Antrag und einer Abschrift
mündlich

besor ist mir ferner die Genehmigung
zu den letztgenannten Beschlüssen
nachzuführen.

der Kaufpreis der Grundstücke
unterhandelt werden.

der Bürgermeister von Menden

Die Beschlüsse sind am 18. d. M.
Nr. 449 eingereicht mit dem Genehmigungs
samt dem Landratsamt von Menden
der Beschlüsse der Bürgermeisterei Menden
- in Vertretung der Gemeinden Obermenden, Niedermenden
und Meindorf - vom 16. Januar u. 15. Februar d. J. über:
a. Verkauf der Grundparzellen Gemeinde Niedermenden:
Flur 4 Nr. 237/121 von Johann Bach zu N. Menden groß
19 a. 15 qm; Flur 4 Nr. 188/121 von Adolf Horst zu Nieder-
menden groß 12 a. 77 qm; zum Preise von je 11 Mark
pro Quadratmeter;

b. Verkauf der ad a genannten Parzellen als Länd-
parzellen an die kaufmännische Gemeinde Menden gegen
Büchergeld der Landratsamt vom 8. Juli 1881 u. Absatz von
Abwehr Schärer zu Siegburg vom 7. Juli 1882 früher gepflanzten
Fluren;

c. Aufhebung einer 4% in einer Person zuwinkender
den Abgabe zur Einkünfte der Landratsamt,
sowie mit der Genehmigung zu rück die Beschlüsse
gemäß §. 111, 66 u. 102 der Landratsamt. Ordnung von
den für bestimmte Mitgliedern der Bürgermeisterei
Verammlung beschließen zu lassen und mir eine Beschlüsse
der über die Entscheidung, Entscheidung in der Entscheidung
der Landratsamt. Grundstücke einzuzeichnen notariellen Akten.
den binnen 6 Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen.

der Landrat:

Bürgermeister Heuser
Beschlüsse

292
1. 274

Siegburg, Meindorf.

10. 9/3 90

m 657

F. Aulge an Meier & Aulge auf 1/2

mit 1/2

II In Aulge an den Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

mit 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

an Meier an 1/2

III In Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

2275 N. B. 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/5 90

Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

100 Velde 1/2 5 Ponds

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Aulge an 1/2. Aulge an 1/2

Menden im Kreis Krefeld, 12. März 1890.

Entwurf: Entwurf resp. Vorübernahme von Grundstücken
der Kirchengemeinde.

Entwurf: Entwurf resp. Vorübernahme von Grundstücken

a. eines Teils des Kirchengrundstücks vom 13. Februar
1890.

b. eines Teils des Kirchengrundstücks. Entscheidung
vom 28. Februar 90.

zum Zweck der vorübernahme von Grundstücken.
Nach diesen Entwürfen ist das von der Kirchengemeinde in
den Grundstücken der Kirchengemeinde für den Zweck der
Kirkengrundstücke übergeben worden Grundstücke auf dem Lande.
niedergehen gegen zwei andere Grundstücke, welche die
Kirchengemeinde von dritten zu erwerben beabsichtigt, die
Kirchengemeinde wieder abzutreten und nach dem Gesetz
von den beiden letzten für den Zweck der Kirkengrund-
stücke zu nehmen.

Entwurf: Entwurf resp. Vorübernahme von Grundstücken
Vorübernahme von Grundstücken nach der Karte und Entwürfen
in Bezug auf letztere von, dass das für den Zweck der
für die Kirkengrundstücke in Bezug genommen Grundstücke
der ehemaligen Weiskirchen auf der Karte befindet und
mit der Kartellnummer 716/78 in Flur 6 bezeich-
net ist.

Mit Genehmigung

der Vorstands der Kirchengemeinde

An die Kgl. Regierung zu Köln
H. Schäfer

Entwurf mit dem Protokoll der Kirchengemeinde
von Menden, Kreis Krefeld.

Vm. 2-19-35

14-11 Entwurf

Wohnort zu Niedermenden im Kyllgerichte vom 13ten
Februar 1800 mit neunzig.

vor Königl. Vorstand befaßt uns sieben Mitglieder:
Anspruch davon: 1. G. Kijsen, 2. H. Schaefer
3. Peter Feij, 4. Joh. Lichins, 5. Peter Lohmann
6. Joh. Herdingen, 7. Joseph Traude.

Seit Einladung des Vorstandes mit Angabe der Tages-
fruchtungsanforderungen vom 8. Februar d. J. haben sich der Kir-
chen Vorstand der Kirchengemeinden Meudon und
umgeben die folgenden wissenshaften Mitglieder
angeordnet.

Zum zweiten Gegenstande der Tages-Ordnung
"Leitfaden für die Pfarrer resp. desfallsigen Amtsinhaber
der evangelischen Gemeinden, Niederrhein und Ober-
rhein, welche die Kirchengemeinden zu umfassen, nach der
Anweisung unter Bezugnahme auf den neuen
Leitfaden des Pfarrer vom 27. November d. J. vor-
gelegt.

a. und von dem Kaiserl. Rath zu Siegburg vom 15. Dec.
u. d. gefertigten Karte des Kirchfelds mit Umgebung
mit einem Schreiben des Königl. Landr. Fuggerstadt
Herrn Landrath Eschweiler in Siegburg vom 4. Januar d. J.
hervor zu sehen ist, dass die Tübingen der vorgenannten Ci-
vilgemeinden für die Tübingen abgetreten sind in der obigen
den die Kirchengemeinden Tübingen und in der obigen
in der Tübingen des neuen Kirchengemeinderats
sind vorgelegt.

b. in Knickpunkt vorwärts, liegt in dem ungesättigten Lapphügel

Das Grundstück des Weiskirchen, dessen Grundstücks nur dem
König für die Brücke einzeln nicht abgetrennt werden
kann das Gut des Königs. Erklärung der Landesregierung
von der Mark der Königs bannpant worden ist, eine
Erklärung von Weiskirchen vom 13. Februar d. Jrs. und nach
der das Gut zur Abtretung des Grundstücks wegen Zahlung
des Königs von nur fünf Mark der Königs bann
ist, und nach

c. Kupfers der Gummwunde. Unterzeichnung vom 16. Januar
v. J. mit Zuzug des Bürgermeisters Herrn Kemmer zu
Leiburg. Meisdorf vom 25. Januar v. J., und nachdem
die vorgenannte Gummwunde an Stelle der früher an
die Ringfangwunde abgetretenen Stelle des Ringfanges
an der Längsachse neben dem Wundringabdruck für den Ringfänger
für die neue Kugelwunde angegeben haben.

mit dieser Insinuation zur Luffung eingestalt.

[illegible]

Shr

Wij

seiß Wir Mitglieder des Kirchensinns für die Annahme der
 Proposition der Einsegnung einverstanden sind, wobei der Einfluss
 besteht, dass das mit dem Kirchhofe befindliche in der
 Gegenwart der Kirchengemeinde gegangene Grundstück
 werden an die Einsegnung als Segnung übertra-
 gen wird. Dagegen von den Einsegnung der Ge-
 meinde der Kirchhof Flur 4 N: 25 E/ 121 gelegen an der
 Lutherkirche in der Gemeinde Niedermenden mit einem
 Flächeneinhalt von 19 Ar 15 Matar, bisher Segnung von
 der Flur in Niedermenden sowie die Kirchhof Flur 4 N:
 188/121 Dapfelb gelegen mit einem Flächeneinhalt von 12 Ar
 77 Matar bisher Segnung von Adolf Heide in Nieder-
 menden der Kirchengemeinde Menden als Segnung über-
 tragen ist und diese beiden Grundstücke als Segnung für
 die Pfarrkirche dienen sollen.

Auf den Wunsch der Mitglieder Ley und Traude wurde
Hauptmann als deren Exekution angenommen.
Wir haben die Kontrolle...

Wir fukten die Kaszellan von Lirggesten als Kirschen
platz des Anfalls einzuweisen, weil

1. Der Eingegarten von drei Seiten für mit Hainbuchen umgeben ist nicht geeignet für die Klettergewächse der Gattung Clematis, sondern die Kiefer dort in nur Anpflanzung gebracht werden.
2. Das Terrain zu tief liegt folglich für die Bau der Häuser, man hat das Terrain der gewöhnlichen Höhen anzuheben.
3. Die Lage des Grundstücks ist nicht von ^{der} besten und besten Ansicht werden muss, vornehmlich deshalb jeder persönlichen Mitteilung widerspricht ist.
4. Die von dieser Stelle nachweisbare Aussicht nur 4 1/2 Meilen breit ist, unvollständig. Der beiden gewöhnlichen Rinnen auf nicht zu weitest kann werden, von der Lage der Lage auf.

was aufzuzunehmen und aufzubehalten. man muss, was bei Gelegenheiten oder Gelegenheiten und beim Verlassen des Gerichtes Gottes zu einem neuen Leben führen wird. Es muss uns viel mehr anstrengen, dass wir ein besseres Leben haben und ganz unabhängig von der Welt, die wir umgeben sind. Es muss uns viel mehr anstrengen, dass wir ein besseres Leben haben und ganz unabhängig von der Welt, die wir umgeben sind.

Es ist mit Genehmigung des Königsbaurathes
nun schon mit Aufbruch der Zeit. Diese ist ge-
boten auf dem unentgeltlichen öffentlichen Grundstück
der bereits früher als Königsbaurath bestimmt und von
seiner Aufsicht unterworfenen. Dieser Platz findet sich
auf dem Grundstück gegenüber mit nur an der Grenze
von Niedermeppen und dürfte wohl diese Stelle als
Mittelpunkt der Pfarrgemeinde bezeichnet werden. Diese
Stelle über welche auf der hiesigen Königsbaurath in
der letzten Sitzung der Landtag angetragen, ist die Kirche
zu fünf Mark zum Kauf und zu verkaufen auf der
Kasse zu wissen, dass diese Kirche 300 Rügen oder
43 oder 44 Meter groß, auf allen Richtungen für die Ge-
meinde der zu verwenden diese Kirche nützlich. Wir können daher
nicht umhin zu bemerken, dass die Kirche dem Grundstück
gegenüber stehen werden.

Zum Abfließen verläßt man die Mitte d. Mittelmeeres des Meeresbogens
die ist für die Annahme der Proportion der Einigung.
Man muß sich vorstellen, daß die Erklärung des Ganges der
vermeintlichen Heuer bezüglich der Heiligkeit der Gänge
nicht für die von Einfluss genommen ist -

П. П.

Alms

Nach Vorlesung wurde ganzsüßig mit unterschrieben von
 Freigewähltem von den Mitgliedern des Kircheng. Vorstands
 ganz: Kiepen Hs. Herdingen, Lichius, Dahlmann
 Feig, Traud, H. Schaefer

Für die Richtigkeit
 der Vorstands
 ganz: H. Schaefer.

X. Sitzung mit dem Protokollbuch.

Vorstand, Kenden, den 28. Februar 1890.
 Anwesend waren: der Vorsitzende Henschel, die
 Mitglieder Thiebus, Horst, Rieberg, Brodeur, Schmitz, Grun-
 schmidt, Kiepen, Quadt Georg, Quadt Grun-
 schmidt, Kiepen, Lennarz, Fugenberg, Bender, Raaf, Kuhl.

Auf vorstehendiger Einladung fanden sich heute die Kirch-
 lich Gemeindevorstand mit abwesend nachkommen, um
 über den in der Einladung bezeichneten Gegenstand zu beraten
 und Beschluß zu fassen.

Gegenstand der Tagesordnung ist folgender:

Ersetzung und Ergänzung über die Dienststellen der neuen Kirch-
 lich. Der Vorstand der Sitzung eröffnet, durch den Gegen-
 stand der Tagesordnung vorgetragen, wurde folgendes be-
 schlossen.

Der Vorsitzende liest die Protokolle des Kircheng. Vorstands
 vor, die mitunter die Kirche nicht einstimmig wurde,
 wurde zur Abstimmung gebracht. Aber die Plätze vor
 der Kirche selbst soll werden. Nämlich an der Lichiusstraße
 neben der Vicari resp. Kapelle oder am Kirchhof des Heil.

Kirchen.

Kirchen. Es wurde für die Lichiusstraße für das
 Grundstück resp. Grundstück 11 Himmeln.
 Nämlich: 1. Rieberg, 2. Bender, 3. Schmitz, Kiepen, 4. Schmitz
 Grun- 5. Lennarz, 6. Brodeur, 7. Kiepen, 8. Kuhl, 9. Richard
 10. Waperech, 11. Thiebus.

Für das Grundstück Thiebus Himmeln resp. Kirchhof:
 Fugenberg, Thiebus, Quadt Georg, Quadt Grun-
 schmidt, Kiepen.

Vorgeschlagen und unterschrieben.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

der Protokollführer: Thiebus, Kiepen, Richard, Waperech,
 Rieberg, Bender, Lennarz, Kuhl, Schmitz, Kiepen, Grun-
 schmidt, Brodeur.

Nachtraglich erklärte der Mitglied Adolf Horst, das er vom
 Vorstand nach § 17 abgetreten sei, da er von der vor-
 stehenden Dienststelle als Kirchenrat befreit sei.

Darüber erklärte sich aber noch für die Dienststelle

ganz: Adolf Horst.

Der Vorsitzende Henschel, Gemeindevorstand, Fugenberg,
 Quadt Georg, Thiebus, Quadt Grun-
 schmidt, Kiepen.

Protokollbuch wurde gegen die Entscheidung der neuen Kirch-
 lich in der Sitzung resp. Lichiusstraße auf die Grundstück
 von Horst und Kiepen neben der Vicari vorgetragen, die
 der Frau Kiepen Kiepen Kiepen. Aus diesem Grund
 den, wie schon in der Sitzung des Kircheng. Vorstands
 des vom 13. Apr. 1886. von den Herren Feig & Traud gebildet
 wurde sind. Obgleich wir noch zu setzen zu müssen.

1. Das die Kirche nicht allein für Oberrunden in der Kap-
 pelle gebaut wurde, sondern für die ganze Kirchengemeinde.
2. Obgleich wir zu versetzen, das wir fünf Stellen besetzen.

der

Ein brüderliches Lieben, mit der Vergebung auf der neuen
Kreuzen müde, ob ich weiß, daß, das viele Führen, das zu
Kommen der Kräfte unvorstellbar ist, wie unter der Tätigkeit
unmöglich unperfekten Können.

[illegible]

Wm

Nun denn müssen wir bemerken, das der Einigungsversuch
von der Bürgergemeinde in der Sitzung vom 16. Januar
1890 nicht fort, wenn die Kirche von Friedhofe abwärts
wird zwei Stufen gebaut werden müssen die der Ge-
meinde viel Kosten verursacht. Was wir beabsichtigen
müssen, indem von der Gemeindefürsorge in Obermenden
nach dem Friedhofe wobei noch Niedermenden und Meindorf
führt. Denn die Kreuzsiedlung auf der Höhe Himmelstofel und
Friedhofswald mit Kreuz, Felsen und Grotte im westl.
Lage schon gewiss sind und wird sich wohl sehr gering
sein für Kreuzsiedlung, nur mit der Kosten zu rechnen
ist, nur die Stufen von dem Friedhofe abwärts führen. Denn
glauben wir nicht auf zu rechnen, das das Dorf Meindorf
gelangt eines Gemeindefürsorge und noch Kosten, Osten und
Masten von Einflüssen und dessen Einrichtungen einzubringen,
kann sich nur noch Kosten nicht rechnen, nur mit Kosten
sich rechnen wird die neue Kreuzsiedlung von Friedhofe
führt auf das dem Friedhofe gegenüberliegende Grundstück
des Gemeindefürsorge Meindorf.

Wergal. mit unteroffen
yng: J. Fengerberg, J. Quadt, J. Quadt, J. J. Brehm
J. Raaf, Hochhemer

Für die Rippenknochen der Oberlippe
 von: Roesch G.
 " " Fugenberg Joh.

Der Vorsitzende
Herrn

Am 1ten Vorsitzenden des Kreisvereins des Lyceum Schaefer
Meynborn Friedr. Wilh. Kütke

+

Entsfallen für die Pfarrkirche zu Meenden betr.
 Einigung mit dem Protokollbuch des Kirchen-Vorstandes
 von Meenden.

Der Kirchen-Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern
 Vorsitzender: H. Schaefer, Vorstandsmitgl. G. Tieken Hr.
 P. Fey Lichius, Traude, Berdingen.
 Abwesend: Hr. G. Hoff. Raaff.

Angenommenes Niedermeenden im Aufhänge vom 27. Noobr.
 1889

Von dem Vorstande mit schriftlicher Einladung vom
 23. November Dr. Luchsen, wurde der Kirchen-Vorstand zu-
 sammengedrungen zur Angelegenheit mit Beschlussfassung
 über folgende Gegenstände:

1. 1.

2. Einseitige Bestimmung der Lichien für die Pfarr-
 Kirche event. Lösung des Konfliktes zwischen Grundbesitz.

1. 1.

Von Bestimmung des neuen Grundbesitzes der seitigen
 Eigentümern betr. Lichien für die neue Pfarrkirche
 zwischen den Mitgliedern Hermann Tieken und der Vor-
 stande ist dafür mit, von dem Projekt der neuen
 Kirche auf dem Baugrundstück zu bauen, abzugeben
 mit als Lichien der vor dem Kirchofen binafen in der
 ganzen Breite des alten gelassen einen Morgen 123
 Acker große Grundstücke der ehemaligen Weiskirchen als
 Lichien zu erhalten, mit neuen Grund mit An-
 dem Eigentum geltend.

Der größte neue abzugeben Kirchof - Baugrundstück vom.

Am

wurde ganz und vollständig seinem jetzigen Zustand
festhalten und in seinem Zustand bei mir sein und mit der
vollständigen, nicht geringen Kostenveranschlagung
Ausgewählung voranzutreiben.

Es wurde mir zu berücksichtigen, dass durch den Bau der
Kirche auf dem Eingangsplatz keine andere Grundstücke
vorhanden könnten zur Herbringung des bis jetzt eingetragenen
solchen rationalen Eintrags.

Zu genehmigen mir, dass gerade auf dem angegebenen
Grundstücke der ehemaligen Weiskirchen der Kirche gegen-
über Gebäulichkeiten vorhanden sind, welche
aussehen, wie geradezu betrieblen werden, welche die
Gleichheit sind. Diese der Kirche und des Kirchhofes brenn-
bar, das Kirchengelände brennen und ausfallen
können.

Für die Ausführung des vorstehenden Projekts die Bau-
stellen auf dem Eingangsplatz zu nehmen resp. die
Kirche brennen zu können, können die Mitglieder der
Kirche und Herdingen sind nicht nur ausfallen
als Grund angestrichen, dass durch vorstehende Auflagen von Teil
des Eingangsplatzes als Bauplatz für die Kirche auszuf-
allen geschehen sei, und nicht auf der von dem ehemaligen
Weiskirchen gesprochene Kaufpreis von acht Mark pro
Runde zu sein.

Das Mitglied Traude wurde bei mir in Vereinbarung
mit dem Vorsitzenden und dem Kassenführer ge-
gen den Bau der Kirche auf dem Eingangsplatz
und nicht gegen die Freigabe des angegebenen Grund-
stückes, weil die von dem ehemaligen Weiskirchen
gesprochene Kaufpreis zu sein.

Auf Veranlassung wurde genehmigt u. unterschrieben.
gez. Kassen Hr. Herdingen. Fey. Traude
H. Schaefer.

Für

Für die Kirchengemeinde
des Vorstehers des Kirchensprekels
gez. H. Schaefer

Kgl. Kreis. Land.

Friedrich Legburg

Legburg, den 4. Januar 1890.

An

den Vorstehern des Kgl. Kirchensprekels
von Meenden Herrn Kassier F. E. Schaefer
zu

H. Will. Kühle

Die einliegende Einweisung lautet, dass der Kassen-
Kontrollant Heenhold schriftlich anzeigt und mit der
nachstehenden Einweisung des Kirchengeländes übereinstimmen
sollten. Daraus ist a. b. c. d. die einzige Fläche des
Meendener Kirchhofes, die seitens der Kirchengemeinde
als Kirchengelände abgetrennt worden ist. Die Fläche
selbst ist in ihrer jetzigen Größe in die Fläche a. b. c.
d. eingetrennt worden, und daraus ist zu nehmen,
dass diese Fläche gerade zur Aufnahm dieses neuen
Gebäudes unzureichend.

des Kgl. Landtags

gez. Eschweiler

Für Veranlassung hat mir mit, dass ich richtig bin
des Stück am Kirchhof groß 43 von 4 Mk. gegen
den Preis von 5 Mark pro Runde abzugeben.

Meenden den 13. Jan. Februar 1890

gez. Gemeindeführer Weiskirchen

Ist Untergewalt der besagten Gemeinde, dass es nötig sei
 einen Fink Ackerlande groß 43 von 47 Mt. gegenüber
 dem Menden Friedhof welche ist am 13. Februar 1890
 dem Vorsteher der Kirche. Vorstands für den Fink
 von fünf Mark angeboten, welche fünf Mark
 zallen der Pfarrgemeinde Menden beifolgt kirchliche
 Platz der Fink für den Fink von drei Mark abzu-
 geben.

Menden am 9. März 1890

gez: H. v. d. Weiskirchen

Küdermenden am 27. 3. 1890.

Untergewalt der besagten Gemeinde, dass es nötig sei
 nachzutun mit, das die betreffende Eigentümers der
 der besagten Ländereien, welche sich der Gemeinde
 der Kirche abzutreten werden soll, sich insofern be-
 reit erklärt haben das Land zu der Erhaltung der
 gemeindlichen Anlage zu einem bestimmten Fink zu-
 geben. Mit Rücksicht auf die Fink der Gemeinde
 insofern es sich nicht durch die Gemeinde geben,
 weil dieselbe krank ist. Kann aber der. Aufgebot
 die Aufstellung geben das wir für die aufge-
 boten Besondereheiten sorgen werden.

der Gemeinderat, Vorsteher
 gez: Thibaut

An den Herrn Landrath Heuser Menden
 L. Müllers

Königl. Regierung
 Nr. 14. März 1890
 zu Köln B.N. 1978

Köln am 15. März 1890.

Aufstellung nach Anlage s. p. 1. der Königl.
 Landrat Herr Landrath von der Hof auf Lydenburg
 zur gefälligen Anweisung nach dem
 3. März.

Abfertigung. Krüger
 gez: v. Lydenburg.

Nr. 18/3 1890.

1670.

Liebig, 18/3 1890

Nr. 1670.

B. m. s. d. nach vorerwähnten Anlagen an den
 Herrn Landrath Heuser Menden zu L. Müllers
 zum Kauf bis zum 1. H. Mt.

der Landrat
 gez: v. d. L.

Nr. 21/3 90 Nr. 756.

Liebig Müllers eodem

B. m. am Herrn Landrath Heuser Menden
 den zur gef. Anweisung nach dem

der Landrath von Menden
 gez: Heuser

S. Müller auf 31. März 1890.

Hr. m. dem kgl. Landrath Herrn Freiherrn von Löw
Hofmarschall von Siegburg nach schriftlichen Auslagen
Ausgaben und sonstigen Kosten des Herrn
Herrn von Sieben und einem Gutachten des Herrn Land-
raths Rathweiser unversehrt unmittelbar. Ich habe
Schriftstücke erhalten die von der Mairie des Kirschen-
marktes und der Gemeinde. Wartung gemachten
Anforderungen vollständig einsehend sind, und durch
dieser die Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsi-
dents zur Ausführung des Projektes der Länd-
gemeinde nicht im Wege stehen. Ich bemerke noch
mitdrücklich, dass die Herrschaft Weiskirchen aufser
15 Mark pro Acker fordert, wogegen einmahl mehr
Einmahlung in ihrem Besitz, bis dass sie einmahl
mehr sei, dass sie, wenn sie ihr pflanztes Grund-
stück zum Kirchengrunderplatz nicht verkaufen kann,
inspelt überaus nicht los wird, drei Mark pro
Acker andern.

Der Gemeinderath von Niedermerden hat ferner
die Subvention der Länderei beschlossen, wozu die
erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Der Bürgermeister von Merden
Herr Heiser.

Merden, den 13. März 1890.

Protokoll der Sitzung des Merden gegen den
zum Ausbau des katholischen Kirchs daselbst
jetzt in Aussicht genommenen Bauplatz
neben dem Vicaratsplatz.

Seine Königlich Hochlobliche Regierung ver-
leihen sich die gesondert unterzeichneten
Sitzungsprotokolle von Merden folgenden Beschlusses
mit der dringenden Bitte um sorgfältige
sorgfältige Prüfung zu unterbreiten.

Bei ungefähr 10 Jahren geht die kirchliche Katho-
lische Pfarrgemeinde mit dem Projecte um,
eine neue Kirche zu erbauen und würde
vor einigen Jahren mit Genehmigung
Königlich Hochloblicher Regierung ein Bauplatz
auf dem kirchlichen Friedhof bestimmt.

Da aber durch die Ausführung dieses Projectes
der Ausbau der kirchlichen, sehr schöne Fried-
hof, eine Zierde ^{des} des Merden, ganz be-
müht werden würde, so hieß dieses Pro-
ject auf augenblickliche Aufzählung in
der Pfarrgemeinde und zwar um so mehr,
als gerade dem Friedhof gegenüber ein außer-
ordentlich schöner, sehr schöner und in Mitteln
der Pfarrgemeinde gelegener Platz von 49 Ar-
4. Metzen pro Acker zu 3 Mark zu kaufen ist, der
sich in jeder Hinsicht als Kirchengrunderplatz vorzuzie-
hen eignet.

[illegible][illegible]

besonders zu beauftragenden Herrn Land dom
gesondt in Angenstern aufman zu lassen und
zuerstale dann nicht das unser Poststisch sich als ge
wissestigt voranstellen wird.

Königl. Hochlöbliche Regierung
gefordernste Diener

guz. Traude Joseph guz. Gerning Pütz
" Raaf by. " Vater Schwellenleat
" Teij Vater Maffius Hochheuer

Heutliche Joseph

Vater Schwellenleat
Vater Hochheuer
Jacob Traude
Vater Quade
Vater Hinterkeuser
Heermann Lieberk
Andreas Lieberk
Lombard Baum
Freyer Vater Hochheuer
Vater Branschke
Friedrich Branschke
J. Quade
Joh. Lieberk
Joh. Quade
Vater Hochheuer
Heinrich Heichrichen
Vater Hochheuer
Joseph Heichrichen
Vater Teij
Gerning Raaf
Gerning Kumpel
M. Schmitt
Joh. Hochheuer

Krütscheur Jacob
Bücher Heichrichen
Ingerberg Joseph
Raaf Joseph
Lambert Linsel
Joseph Böltner
Knoch Maffius
Detich H.
Nastmann Joseph
Heichrichen Joseph
Knochen Joseph
Brehm Joseph
Kilman Brenner
Vater Lindlar
Vater Engel
Maff. Heichrichen
Gerning Quade
" " J.
Joseph Oberdiffer
Maff. Oberdiffer
Gerning Heichrichen

Heichrichen Heichrichen
Gerning Heichrichen
Joseph Schmitt
Arnold Brischke
Lottel Joseph
Joh. J. Brehm
Maff. Brischke
Gerning Heichrichen
Joseph Königs
Gerning Brischke
Heichrichen Quade
Adolf Hochheuer
Joseph Böltner
Friedrich Lindlar
Maff. Königs
Vater Traude
Jacob Heichrichen
Hartor Heichrichen
Ludwig Heichrichen
Maffius Heichrichen
Richard Vater
Joseph Richard

Menden, den 26. März 1890.

Erlaubung wird die von zwei Mitgliedern des Kirchenvorstandes
des Teij in Traude zu Protokoll gegeben und bestätigt, bestehend
den Linsel für die von der Kirche zu Menden.

Der Vorsteher der Pfarrverwaltung hat sich, sich den Kirchhof, der
als Linsel für die von der Kirche zu Menden, einzig zu Linsel
in der Kirche zu Menden, weil der Kirche, soll die von der Kirche zu Menden
bestehen, bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden
sich bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden

Der Vorsteher der Pfarrverwaltung hat sich, sich den Kirchhof, der
als Linsel für die von der Kirche zu Menden, einzig zu Linsel
in der Kirche zu Menden, weil der Kirche, soll die von der Kirche zu Menden
bestehen, bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden
sich bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden

In dieser Hinsicht wird sich vollkommen einig mit dem Vorsteher
sich bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden
sich bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden

Es wird sich bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden
sich bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden
sich bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden

Der Vorsteher der Pfarrverwaltung hat sich, sich den Kirchhof, der
als Linsel für die von der Kirche zu Menden, einzig zu Linsel
in der Kirche zu Menden, weil der Kirche, soll die von der Kirche zu Menden
bestehen, bestehend der Kirche zu Menden, bestehend der Kirche zu Menden

1. Die Kirche ist ein rechteckiges Gebäude, das aus einem einzigen Raum besteht, der durch eine Reihe von Pfeilern in drei Abschnitte unterteilt ist. Der mittlere Abschnitt ist der größte und ist mit einem hohen, spitzem Giebel versehen. Die beiden äußeren Abschnitte sind kleiner und haben flachere Dächer. Die Fassade der Kirche ist aus grobem Mauerwerk erbaut, das in regelmäßigen Abständen durch kleine, quadratische Fenster unterbrochen ist. Über dem mittleren Eingang befindet sich ein kleines, rundes Fenster. Die Kirche ist von einem niedrigen Mauerwerk umgeben, das an einigen Stellen durch Tore unterbrochen ist.

vel. Wrofof. Der Kirchturm ist in dem Grundstein nicht mehr zu sehen
zu sehen, ist möglich. Der Turm ist in dem Grundstein nicht mehr zu sehen
ist nur ein Stein zu sehen.

Die Herren und Herren zuwar ein Protest der Gemeindevorstellung;
daß nemlich nötig, die verdingenden Grundstücke zu erwässern
konnten zu kriegen sein. Es sei ja doch diese Erbschöpfung nicht
schonbar nach ihm 3 Mal viel ihre Aufwände und Spesen aus-
sagen nach ihm, daß die Herzogin nicht nur Erbschöpfung
diese Erbschöpfung ist dann p. Trade gemacht worden, da die
der Bildung der Gemeindevorstellung einen Punkt war.

Wo bleibt die Hochschulleitung bei diesen Unruhen?

ad 4. Ein Zwischstück nicht benützt.

[illegible]

Ein solches Fußsteig, welcher vom Obermenden zum Kirchhof führt, ist
für einen Teil von Obermenden veranlagt. Der Kirchhof
ist aber, welcher für einen Teil des Dorfes, der in dem
Dorf mit dem Fußsteig im Kirchhof zusammen liegt, in der
Gegend des Kirchhofes. Für die Pflanzung Friedr. Wilh. Hütte
und Aggerdeich welcher für einen Teil des Dorfes
veranlagt ist, werden im selben Weg sind veranlagt, wenn man
Kirchhof zugunsten haben wird.

Lebend zu brennen ist, daß die Lägerungen nicht aus
Obernenden kommen, daß aber ein großer Teil von Ober-
menden mit den Köpfen Niedermenden, Meindorf, Fiedl. Fr. W.
Hütte und Aggerdeich angeschlossen für das Projekt des Dirsan
brenns im Lägerungen mitbraten.

[illegible]

und Hülfe, noch sehr geringe, vorhanden sind.
Aber die empfindlichen Grundstein der Kunst und Hülfe der
Glaube und Grund und Gegenstände übersteigt, kann sie mir
für den Haubert der Kunst und der Wissenschaften
geben.

ganz: Nießen ~~Frucht~~

An den Lärgermeister, Herrn Heuser in
Siegburg. Mülldorf.

Ministerium der geistlichen Unter-
richts- u. Medizinal-Angelegen-
heiten.

Berlin, den 14. März 1890

Mittels Allerhöchster
Ordnung vom 19. Februar d.J. ist zum
Kauf des Kaff. Riese zu Mendon
im Kreise am Grundbesitz
bis zum Betrag von 10000 M. „ge-
pachtet. Zafutend Markt bewil-
ligt worden.

Der Königl. Regie-
rung wird ferner beantragt
mit der Genehmigung, für den ge-
kauften Grund bei nicht abend-
Licht innerhalb der Grenze ob-
er Summe und unter der Be-
dingung des in den Ländl. Ver-
gessen vom 26. August 1843 9409 L. M.
und 30. Nov. 1844 19853 L. M. 15290 M. d. d.
von Kasse G. M. 6175 M. d. d. gestellt
über die Verantwortung aufzufassen
Zahlung leisten zu lassen.

Die Erfüllung der vorsteh.
aufständigen Ausgabe ist nach
gültiger Zustimmung des gesamten
Landes - Ausschusses bei mir, dem
Finanz-Minister, zu beantragen.

Der Minister der geistlichen Unterrichts-
und Medizinal-Angelegenheiten
Im Auftrage

Der
Finanz-Minister
gez. Heinecke

An
die Königl. Regierung
zu

Coln.

14. 10

Cöln, den 24. März 1890.

Abtheilung des Herrn Hofrathes
in Folge seiner Anweisung vom
7. Septbr. vor. J. B. 6438 zur gefälligen
Durchsicht und mit dem Auftrage
den Rathsmitgliedern von Merse-
burg zu eröffnen, daß dieses Geraden-
seits die Befugnis zur Befugnis der
Rathsmitglieder den als außer-
ordentlichem Landrathesbediensteten
und den als zur Leitung der
Landrathsverwaltung angestellten
Rathsmitglieder und erst nach der
Anweisung der Landrathsverwaltung in
Beziehung der Abrechnung zur Auf-
stellung gelangt.

Herr Hofrathesbediensteter
den seitdem das Rathsmitglied
nicht Befugnis über den Anweisung
dieses Geradenseits fassen
lassen und eine Aufstellung der
selben einreichen.

Nach Beginn des Dienstes
ist bereits und als dem Rathsmitglied
den Rathsmitgliedern, Landrath Escher-
ke in Siegburg Anweisung zu machen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Raths- u. Verwaltung
J. D.
H. Wegmann

An den Königl. Landrath
Herrn Junken von Loe
Hofrathesbediensteter

Siegburg.

B. 2210.

Siegburg, den 27. März 1890.

Abtheilung des Herrn Hofrathes
zur Durchsicht und Befugnis der
Anweisung. Der Befugnis der Raths-
mitglieder ist nur binnen 3 Wochen
eingetragen.

Der Landrath
H. von Loe
Nr. 30. 3. 90. Nr. 826.

Siegburg, Mülldorf, eodem

I. In Abtheilung des Herrn Hofrathes
den das Rathsmitglied,
Herrn Schäfer,

Hofrathesbediensteter
Friedr. Willh. - Hütte,

mit dem Befugnis beauftragt über-
sicht, den resp. Befugnis der Raths-
mitglieder binnen 2 Wochen ein-
tragen einzutragen.

II. In Abtheilung des Herrn Hofrathes
den Herrn Hofrathesbediensteter
zu Menden,

zur gef. Durchsicht und Befugnis
übersehen.

Der Landrathesbediensteter v. Menden
Heuser.

22. 10. 1887
 97
 f.

Gutachten

Betreffend die Abfertigung eines Grundstückes für den Kirchbauverein Meiden.
 Auf ein Gutachten.

Als Grundstück für den Bau eines Kirchbaues ist seitens der Gemeinde der sogenannte Lützowgarten genehmigt worden. Diese Grundstück trägt die Katasterbezeichnung Flur 4. Nr. $\frac{237}{121}$ n. 188. und ist in unliegendes Grundstück übergegangen.

Ein kleiner Teil des Grundstückes (ca. 1/3) des Orts Meiden gehört gegenwärtig der Stadt und nennt sich als Grundstück das Weiskirchensche Grundstück, welches die Katasterbezeichnung Flur 6 Nr. $\frac{416}{98}$ trägt und in unliegendes Grundstück übergegangen ist.

Beide Grundstücke liegen ganz flach und fast in gleicher Höhe. Das Lützowgarten liegt etwa 25 cm tiefer als das Weiskirchensche Grundstück im Verhältnis der mit dem Auge kaum wahrzunehmen ist. Zur Untersuchung des Lützowgartens ließ ich mich von dem Grundstück aus führen. Das Resultat dieser Untersuchung war, daß das Lützowgarten im Vergleich mit dem Weiskirchenschen Grundstück günstiger ist als auf dem Weiskirchenschen Grundstück. Auf letzterem Grundstück sind bei 2,25 Meter Grundwasserhöhe fast keine Sande vorhanden im Lützowgarten jedoch bei 1,60 Meter Tiefe unter der Oberfläche trockener Boden vorhanden. Die Fundamentierung des Kirchbaues kann also im Lützowgarten billiger als auf dem Weiskirchenschen Grundstück sein.

und dies ist ein Grund warum dem Lenzgarten als
Luftballonwunder das Vorzug zu geben ist.

Obes noch andere Gründe vorsetzen für die Abfuhr des
Luggersteins als Künzler. Vorstellu. Vor allem ist es da
Küß das Wasser und Sulfidwasser. Hinzuz. kommt dann noch
die günstige Lage dieses Vorstellu. eines bes. feigen
gebranten gewöhnlichen Dorfstraßen auf das es möglich
ist alle Baumaterialien einzufahren. In diesem Lage
liegt das Weiskirchensche Grundstück ein ungünstig
der Baumgasse darin muß durch die Stellenweise in
3, 75 Meter breite Krümmung über und nicht bes. feigen
Künzler'sche Gasse erfolgen, was für den Baumgasse lange
Luggersteine sehr unmöglich ist.

Endlich sollt nach der Kassa das Kriessfeld gegen die
Weiskirchensche Grundstück die Kassa ist aber ein
neue eine kleine Klumpen täglich zu sammeln kommt
und sind zu Tage nach folgenden Brückstellen bei der
Absehl solcher Brückstellen steht in Betracht gezogen
den, dinsten ein Kriessfeld bzw. ein Stück daneben
ganzes Grundstück nach befreit das ganz neue
Baugelort zum Land einer neuen Kassa sein.

Pieburg, den 30 März 1890

An Königl. Bauamt,
gen: Eschwerler.

Smalley Jr. 10/4 90

Ben

Respectfully A. Hurd.

" *cf.*

N. Marsh.

[illegible]

104.

Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 15 April 1890.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
 Nach dem am 14. d. Mts. in der Stadt
 einmündigst zum Nachlass der
 Kinder beider ist mich beistehend zugelegt.
 Ich bin sehr froh, dass Sie
 diese Angelegenheit in der Hand
 haben. Ich bin sehr dankbar
 für die Unterstützung.
 Mit freundlichen Grüßen
 Herr Bürgermeister

17. 4. 90. Nr. 995

Frau Bürgermeisterin
 Hochachtungsvoll

Reichs-Postamt

pt 6/5 90 No 1143

unserer durch die letzten Ländelassessments der
zelle im Bürgergarten und die durch dieselbe bedingte
Leistungen und billigen Ländelassessments der nämlichen
Ländelassessments wird.

Gemessen auf die in der Ländelassessments
Gemeinden Ländelassessments muss genehmigt und jeder
Bürgermeister zum Verkauf der Ländelassessments im
Bürgergarten bereits meine Genehmigung erteilt

der Regierung. Krüger

g. v. Sydow

An Herrn Josef Traude & Söhne zu Abenden
B. 26 76

Wien den 27. April 1890

Auftrag durch Ländelassessments für die Ländelassessments
auf die Ländelassessments vom 8. April 1890. No 1931 in
2073 zur Kenntnisnahme und Ausfertigung
der Regierung. Krüger

g. v. Sydow

An den königlichen Landrat Herrn Traude
Ländelassessments zu Siegburg B. 26 76. 1. Aufl.

pt 3/5 1890 No 2627

Siegburg eodem.

Br. u. s. l. n. an Herrn Bürgermeister Heuser
bzw. L. Meißner zur Ausfertigung
der Anlagen an den g. Traude gegen Empfang
bestätigung.

der Landrat

g. v. Loe

not. Fern.
Hagen

Friedrich-Wilhelm's Buch
An 4 Mai 1890.

Herr Premierminister Herr von
 Bismarck in Berlin

[illegible]

Der Herr
Herrn Hofrath
Herrn Hofrath von Spenke
H. Spenke

Ward
L.
H.

Bohn Jan 24 April 1890.

[illegible]

Dr. Buffol. Siefra Postamt zu Speyer
J. 26/6. David Piep

Abdruck des Herrn Bürgermeisters Hauser Abg.
gegeben in Regensburg, fünfzigste in der Abdruck von
meiner handschriftlichen von J. L. Sch. gegeben mit
Guthwill.

Hierbei habe ich mir zu bemerken, daß nicht allein
 die Herausgung der kaiserlichen Oberbefehl zu nächst
 abzuwarten sein dürfte. Aufsehtzende
 Ich Bielefeld-Mecklenburg von Bielefeld

L. P. Hauka Jan 9th 1890.

Huttrag

Zwischen dem Guttag Entwurfer
in Krefeld einmündig und dem
bei Unterapost Franz Eosfi aus
Mülheim am Rhein einmündig
ist auf Grund der am 12. Juni
1890 abgeschlossenen öffentlichen
Ausschreibung, wobei der ge-
nannte Eosfi Mindestforderung
der war, der nachfolgende
Huttrag unter dem Hochfalle
der Preisermäßigung seitens des
kref. kriegs. Kommandos ~~für~~ ^{an} ~~den~~
und der Gemeinde Abtretung
von Menden abgepfloffen
worden.

§1.

Der Eosfi übernimmt für
mit unter sich schlüssiger
Zugrundeliegung der diesem
Huttrage beigefestigten und be-
zugsweisen speziellen Bedingungen
an die Ausführung der fort
Mauern und Steinmütz Arbeiten
incl. Lieferung aller Materia-
lien zum Mäßen einer kref.
Kriegs in Menden zu dem
Preis von ein Prozent unter
den Preisen des kref. Auftrags
als letzter gemäß §1
der speziellen Bedingungen
mit

mit 64329 Mark ruffenst, so be-
trägt die Einn. 'pfe Übernahm
für um 63685 Mark 71 S. —
zuspinnen drei und sechzig tausend
sechshundert fünf und achtzig
Mark 71 S. —

५२

der Untersuchungs verflüchtigt für
die ^{nach} 5. V der speziellen Erklärung
wegen stigmatische Transition von
5 Prozent der oben genannten
Arbeitsformen in Wurf
gelingen bei der tiefen Kasse
zu werden zu fallen und
zwar binnen längstens 3
Wochen nach dem letzten
stigmatischen Arbeitsgang.

53.

die von dem 1. Esopi in dem vor-
liegenden Territorium vom 12 Juni c. abge-
gebenen Offerte stützt sich auf die
Annahme von Dorraper Kalk
Kalk seitens der Bürgermeister
für die Herstellung des Mauer-
werks soll dieses Dorraper Kalk
die Anwendung von Beckumer
Wasserkalk verlangt werden
so ist 1. Esopi verpflichtet diese
Anforderungen sofort nachzuheben
und erfüllt dieselbe ab dann
für die Anwendung dieses
früher Kalks zum Auffüllen

ung von stielig pfarming pro
Hecktoiles. die in hohen An
pfang benutzte Mörtel resp.
Heckmaße ist hierbei auf fünf
die Ausführung maßgebend.

54

die in der speziellen Beding-
ungen angegebenen Land-
esgröße zu sein zu bleiben für
die Aufzucht maßgebend.

१५५

Dieser Vertrag ist gleichlautend
 in zwei Exemplaren ausgear-
 beitet und von beiden
 Theilen eigenhändig unterschrieben worden.
 Nach Vollziehung der Opa-
 rationen desselben durch
 den k. k. k. Hofrath
 in der öffentlichen Verhandlung
 von Meinen soll der geführte
 Handel bestätigt werden.

Leipzig in. Mülfen der 28/6 Juli 1890
 der Einzug der Unteroffiziere
 Ende der f. 7. Ecopi

[illegible]

Kunigelt Berechnung

Abtrag Kunigelt zum Gange Hammer - Mark
 Königlichelb Kunigelt
 der Material Wert beträgt
 Mark
 davon $\frac{1}{3}$ %

Summa Kunigelt

Abschafende Abschrift wird hiermit bezeugt

Obernenden, den 11. ^{ten} August 1844

Der Hofpfleger des Kurfürstentums

Weiter

pr. 21/790

21/791

Dem Kurfürsten warf hat Herr Laurat Eschweiler
 zu Siegburg bei der Königlichem Regierung zu Köln den
 Antrag gestellt, daß der Marktrag hinsichtlich des Kurfürstentums
 es zu Menden nicht genehmigt werden soll.
 Die Königlichem Regierung hat dem Kurfürstentum
 den Laie übertragen und ist in Folge dessen der Vor-
 trag mit Euse abgepfloffen worden.
 Hier verbleiben bei diesem Marktrag und bitten Euse. Hof-
 geboren, dieses zuständigen Ort mitzutheilen.

Die Bürgermeisterei. Vorberatung:

Wickert

Thielens

Flaschmann

Wasserkreis

ausgestellt

Warto.

Der Direktor
Landesbank
N. 5084

Düsseldorf, den 18 Juli 91

An das Königl. Landratsamt zu Siegburg
dem Königl. Landratsamt. Antw. Weile ist unter
Bezugnahme auf § 26 des Statuts der Landesbank
der Provinz /: Gesammmlung 1888 N. 25 (Seite
253:) ersucht mit, daß das nachstehende Pfandgem.
zu rückenden von der Landesbank zur Darlehen von
33000 Mark bewilligt würde, welches in den Jahren 1891
bis 1932 zurückzuführen ist. Unterm frühern Tage
sah ich auf dieses Darlehen 11000 Mark zur Zahlung
angewiesen

gez. N.

per 21/7 91 N. 1901

Siegburg den 23 Juli 1891

Br. m. dem Herrn Landratsamt Heuser Neßgaden
Siegburg Müllsdorf

zur Notiznahme und Vorführung

der Landrat

Gefürter Regierungsrat

gez. Triftern von Lee

lt 8/9/91

per 24/7 91 N. 1863

Siegburg Müllsdorf eodem.

Br. m. dem Königl. Landratsamt und Gefürter
Regierungsrat Herrn Triftern von Lee Neßgaden
Siegburg.

ersucht wird zu veranlassen

der Landratsamt von Heuser

gez. Heuser.

14-W VM-16-25-6

Freiburg, den 7^{ten} August 1890.

W. 8/890
M 1864

In der Anwesenheit des
Königlichen Notars und infolge
Ordnung vom 13^{ten} Mai 89. eine
Zertheilung der einen Hälfte mit
den ^{verl.} Erbtheilungen der
Gemeinde Wiedermieden über die
Vertheilung der Ländereien zu Wiederm.
den mit der Landesregierung vereinbart,
daß die Gemeinde Freiburg dabei die
sicheren Wege nicht veräußern werden
soll, die Erbtheilungen der einen Hälfte
sind zu 50 Pfund
von der Gemeinde Wiedermieden im
Jahre 1890 einzuführen

Königlicher Notar
2. W.

Stametz

Die
Gemeinde Wiedermieden
Kaiser
Königliche
Notar

Freiburg-Müllerei.

24-10

Kirchenbau
zu Menden betreffend.

Menden, den 11 August 1890

Der Bau-Untersuchungsausschuss
bezieht sich auf die Darstellung der
Gehörsung des Entwurfs mit dem
Kirchenbauamt für die Kirche
Menden der Stadt Menden,
und die Einmündigkeit zum
Katholischen Kirchenbau
zu Menden bei dem Herrn
Bauamt Eschweiler zu Siegburg
für die Ausführung nicht auf-
gekommen. Derselbe scheint
also nicht geneigt einen Auf-
trag zum Auftragen zu tätigen
da der Bauamt Eschweiler
den Gedanken auf daß die Ba-
stimmungen des § 6 der Bau-
bestimmungen für die Kirchenbau-
samt bieten, um nicht den Bau-
Material zu verkümmern. Die
Kollisionsfrage wird dadurch nicht
dafür möglich, und gilt nur dann
g. Es sei der Bauamt Eschweiler
für die Ausführung der Kirche
Katholisch und die Kirche
für die Ausführung der Kirche
nicht zu machen.

Die Königl. Regierung
zu Köln,
per den Herrn Bauamt
Eschweiler
zu Siegburg.

Die Königl. Regierung
für

Gut und San Loro mittelst Hof
 vom 24 März d. in der Landge-
 geben, eine Genehmigung der
 Anträge nicht abzufallen
 und sind wir in Folge dessen
 Einreichung geschriftlich. Als
 haben daher auf definitive der
 Anträge abgepfloffen.

Wir glauben also freier in
Ihre Rastung bevestigt ge-
wesen zu sein und werden den
die Abgang des g. Coopi in
Rastung zu vollziehen die
Sache des diesen Land sehr in
Hilfsbedürftigkeit gezogenen
da baten und pflichten. Auf
sicht wird daher in dem
Angelegenheit gefulten und
und die Bitte, daß unsere
Aide von der Königl. Rastung
eingeschieden werden.

Untersuchen für Siegen Tugz selbst
war dem g. Coopi immergr
wirdliche Aufforderung zu
grafen lassen, mildem Land
sofort zu beginnen.

Das vierzehnhundert fünf und zwanzigste

Der Herr Gerichtsvollzieher Büchel
zu Siegburg, befiehlt hiemit den Auftrags-
den Bauunternehmer Franz Eoske aus
Mülheim a. Rhein hinsichtlich seiner Ver-
pflichtung zum Kirchanbau in Kenden, mittelst
gerichtlicher Zustellung anzufordern, mit
dem qu. Kirchanbau sofort zu beginnen.

Obermenden, den 11 August 1890
Ihr Vorsitzende des Kirchengemeinderathes,

Wilhelm



John Wickard
Jammide - Hopton
of Newmarket

Leipzig, den 13. Aug. 1890.

W. L. G. G. G.

Truckee

For King's manuscript Heuser
List, for each one 10 off at
place. B.

Heilheim d. 27. Juli 1890.

Herrn Herrschaft Eschweiler

Liebling

Auf Ihr Schreiben vom 14. 90 in Bezug auf den
deuten Kirchenschatz, worin ich Ihnen, dass Sie
mir mit Schreiben vom 20. Juli die Lösung des
mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages in zweifelhafte
Ihre Weise zu erkennen gegeben haben, ich somit
unverändert war, und somit die Sache für voll
ständig erledigt betrachtete. Ich kann erklären, ich Ihnen
auch noch mitzuteilen, dass ich nicht gekommen wäre,
irgend welche zusätzlichen Verfügungen anzugeben.
Ihre.

Der Verwaltungsrat
(gez.) Fr. Geis.

Menden, 16. 8. 90.

Liebster Herr Bürgermeister!

Die Vorsteherung der Pflanz zu verkaufen. Es sei mir erlaubt
sind. Aber nach dem Aussehen der Dinge mit dem Verkauf
Eschweiler will er unbedingt nicht verkaufen und
wird so lieber und einen Prozess vermeiden lassen.
Deshalb, wenn mir scheint, für Herrn Eschweiler
nicht sehr ungünstig wäre.

Er will von mir seine gestellte Pflanz in folgenden
Punkten:

1. Er kauft gut, für den Herrn von Richard. Dollen
nach Herrn von Albert, wenn sollen mir ihn den
Preis bezahlen, nach dem Herrn von 22 M.
Apostel.

2. Er muss den Landgutsbesitzer dürfen, den er dann
Herrn von Verkauf schon vorzuziehen ist. Das ist mir
der Herr von Verkauf schon zuzugestehen.

3. Für Herrn von Verkauf, wenn er weiß, dass
Herr von Verkauf vorgegebenen Werten übereinstimmt
nachdem er nicht nur nicht weiß den Wert, wenn
in den Kostenverpflichtungen zu den einzelnen Herrn von
Lüben und die Benutzung ist, per B. W. das zu
liefernden Wert von 10 M. Entschädigung.

4. Es ist im Vertrag nicht festgelegt, was
und wo, wenn man sich Dornaper Kolligations
nachdem soll.

Er pflegt auch, das Fundament mit
das Fundament mit Dornaper Koll zu verkaufen.

5. Für die Vorarbeiten von 10 M. und die Wärmekosten
er muss sich nach dem. Das ist ganz natürlich,
aber der Mann will es nicht bezahlen. Er will

also

also von Herrn Leinweber zu befreyen,
1. ob er die zuletzt gelinehene Probe der Richarden
Kinn unbedingt anweist, oder, ob er sie zu
nimm nicht für den gegenwärtigen, demnächstigen
für das Fürkommen.

2. Ob er mit dem Forderungswort ist.

3. mit dem Keld.

4. die Aufspürung für seinen Forderungswort ist
halten.

Ich bitte Sie, Sie selbst in diesen Tagen zu mir
kommen, siehe oder bewegen, auch den obigen
den Herrn Leinweber darüber zu lassen.

Dann ist möglich, daß Sie von Ihnen bekommen, daß
ich Montag nach Köln und für obige mein
Kollate bekommen und ob ich davon die
Zahlung bestimmen dürfen.

Herr Leinweber hat den mit ihm verbundenen
Brief von Eosie nicht geschrieben.

Mit besten Grüßen

Ihre

Niesen Hfr.

Diese gnädige Herr Hofr.

Herr Leinweber Eschweiler läßt mir sagen, daß
er nicht zu Gern kommt.

Ich bitte Sie, für die Eosie in Verbindung
zu stehen, von dem Anwalt zu hören, der nicht
sicherlich ist, daß der Anwalt in Geseh
Im Übrigen wird gegen die Forderungen
nicht eingewandt sein und Räte nie
Anwalt vorbeistellend die Genehmigung der
Kriegsangelegenheiten und der gemeinsamen

Reguliert werden. Es können dann abgemacht,
um nicht allein von Albrecht zu bleiben,
Becker'sche Kinn in die Pfist genommen
werden. Bitte die Kinn der Herrn Klein
zu unterstützen.

Besten Gruß

gez. Heuser.

Ans Lyfir v. Menden.

auf Beckersche Pfisthink

S. Milledy Jun

Bei m. Van Nante
nach den vorerwähnten Aufzeichnungen ^{prin} und
Anmerkungen des Herrn Johann Nepomuk ^{und}
Finkhauser des Herrn Leonhard Schmeidler
Klempner, sind diese Aufzeichnungen nach den
Merkmalen des Auftragsauftrags & der guten Abklopfung ge-
mahten Einwendungen vollständig wiedergegeben, und
dieses das die Genehmigung des Herrn Dr. Präses
zu der Annahme des Auftrags des Herrn Leonhard
nicht im Allgemeinen. Es versteht sich aber auch, daß
die Aufzeichnungen Anfangs 15. März 1840
Ludwig Schmeidler nach Genehmigung für die

in dem Preise, der sich für einmündige, ist es so
daß ein, wenn sie in der letzten Grundbesitz zum
bezug hat, muß auch kaufen kann, daß alle in der
Lob wird, der nach der Ruffen- und
der Gedacht von Niedermenden hat für
Erlaubung der Dufftrasse bepflegen, mit
Mittel versehen sind.

Gefund im der Grundbesitzung eines
Verkehrsvermittlung für den
Lung der Dufftrasse zu Obermen-
den.

Liegl. Meindorf, den 1. September 1892.

Das bürgerliche Dufftrasse zu Meinden
ist eigentümlich der zu der Dufftrasse
Meinden gebührenden Civilgemeinden
Obermenden, Niedermenden und
Meindorf.

Zu dem Kauf der Dufftrasse
an der neuen Ruffen haben die
Civilgemeinden nach Maßgabe der
Kaufsumme der bürgerlichen Dufftrasse zu
dem Kauf der resp. Kosten im
Betrag von 16.981 Mk übernommen
und ist dieser Betrag in der Stadt
1890/91, 1891/92 und 1892/93 aufgen-
ommen worden.

In diesem Betrag waren die Kosten
1 für die Aufstellung eines Krängels
mit Holz und Anlage eines Holz-
ablaufs,
2 für die Baukosten und
3 für den Glorianspül nicht aufgen-
ommen.

unverändert
Bau

Liegl. Meindorf, den 10. September 1892

Breuer hat 5 Anlagen d. von den
ersten Ansetzungen und dann d.
nachdem daß in die Kosten der Bau-
leitung in der untergeordneten d.
tiefen der Dufftrasse d. d.

Landverf.

betrag

der

Entscheidung nicht verweigert finden und
tun und der Nothlage nicht zu entspre-
chen man ist verpflichtet bei Abänderung
Abänderung der Freiverkäufer
nicht auf die Freiverkäufer und
Freiverkäufer und den Fall.
gefallenen Entscheidung verpflichtet
zu entscheiden.

the Landgrave
J. J.

1.88 gr: von Pelken.

Arabis angustata

пр 14/9 92 № 2561.

Fugb. billed. eodem.

Prin. dem königlichen Landrathsherrn mit der Bitte zu übersenden
zu Leipzig.
Ausfalligen Aufschlusses im Ausfall
der Genehmigung zu der Exekution

wolle ich auch, in der Form eines Bri. zu stellen. Sie werden dann die
 Forderung einer Abgabe des Br. könnte man sich zu vorläufigen
 zünftigen Aufschub für sich selbst. Auch für die in der oben
 der Kosten für die Beilegung bei nächstgelegener Platzverfüllung
 vgl. Sind für die Aufstellung des Gebäudes zu bemerken.
 der Bau. Ist Pläne, nach denen die resp. Kostenveranschlagung für
 vom diesen. Kostent. bereits. geschehen ist.
 auf nachstehende Weise zu stellen.
 so kann sie zu vermeiden.

Aus der Kiste der Abänderung
der Fournituren ungeht, so ist
die Liniengarante ungenü-
gend für die Träger als
zum Fournire geformt ungenü-
gend. Wenn und die Linien

ya

Ein Zugvornachtwai Kartentrück
 Diese Gemeinden seit fünf Jahren
 vom 16. Mai und 31. August 1898
 und die Abrechnung der Kosten
 1 und 2 unterlieh und der ad 3
 die Kosten eigentümlich der Gemein
 sind, ganz übernommen.

Einposten sind nicht der Fall.
Abminderung Abminderungen an der Forderung
verliefen nicht aufgegeben, nur,
wenn man wollen.

Ein. Zugversuchlaboran beson
 nung versuchs. in der Anlage
 desfalligen Zugversuch in Ausfö
 rung mit der Litta zu überfö
 der Zugversuchung zu der Litta.
 Zugversuchung versuchungs. w
 zu stellen. die versuchenden
 künde versuch zu versuchungs
 Litta fin und versuch Litta
 der versuchungs Zugversuchung
 Ausfö versuch versuch.
 die resp. Zugversuchungs fin
 versuch. bei.

das Lügengewissen von Menschen

Liniligininda auf Aufzucht
der Umringer der bisherigen
Hühner zu dem Umringer der
Köhen übernommen, so ist sie
auch immerhin möglich die
Köhen der Trage ganz mischig
zu machen und die Folge.
Tragen wird bei dem Umringer
der frischen Hühner in der
Größe und Lage nicht verschieden
sein, und die Trage zu einer
zwei Hühner ist.

Der Bürgermeister von Hernden
Herr: Heuser.

Liegnburg Müllendorf, den 17. Sept. 1897.

Un

Herrn Herrn Bingenbach

Gef. Herrmann

N. 2606

Niedersleis.

In Folge seiner Verfügung ersucht Herr. Gef. Herrmann
um baldmöglichste Mitteilung, wann die Prozedur des
in derartigen Angelegenheiten bei Aufstellung und Ver-
wahrung von Kisten bestanden ist.

Von Liegnitz am 17. Sept. 1897.

Un

Herrn Liegnitz am 17. Sept. 1897

mit dem Bogen zu druck,
des Herrn Herrn von Kisten
- Werten derart, wie ich
den Bogen am 17. Sept. 1897.

Bingenbach

W. 20/99

W. 2644

Lieglung Müllers, den 22. Sept. 1892

Stellung und Genehmigung zu Rügen etc.

an 15. 9. 92 Nr. 5940

Münd. am 23/9 92

H

In Folgerung des fernerhin
begründeten Ausdrucks
des Königlich Preussischen
Landesrats ist es uns
des Ministeriums des Innern
von Seiten des
Ministeriums folgendes
zu befehlen,

In Mecklenburg ist die
und Ausfertigung nicht
unten Briefe des
Ministeriums. In Mecklenburg
sind die Briefe des
Ministeriums
und die Briefe des
Ministeriums
und die Briefe des
Ministeriums
und die Briefe des
Ministeriums

Unter der Form des
und die Briefe des
Ministeriums

und die Briefe des
Ministeriums

zu

Lieglung des Ministeriums des Innern

III - 14 - 4 - 27 2

14-10

26 94

Liegnitz Müllendorf, den 17. September 1891

An

Dem Herrn Pfarrer Niesen

Liegnitz

Nr. 2606

Menden.

In Folge seiner Verfügung ersuche Sie, Liegnitz, um baldmöglichste Mitteilung, welche Wege ich für in der hiesigen Pfarrgemeinde bei Anstellung und An-
nähmung von Kindern bestanden hat.

Der Bürgermeister von Menden.

[Signature]

Herrn Bürgermeister Heuser

Mölnbeck

Liegnitz-Müllendorf

Es ergeht hierdurch die Anweisung, daß die
Anstellung und Annahmegeschäfte mit einem
Kind in der hiesigen Pfarrgemeinde stets nach
Pfarrvorschriften zu erfolgen haben.

[Signature]
Niesen

Siegenburg den 11. October 1872.

Infolge Bericht vom H. u. M. N. 250 ist es den wir
 für die unsere Genehmigung zu den Kapellen
 der Bürgermeisterei vorstehen der Gemeinden
 O. Menden, N. Menden und Meindorf über
 Geldbewilligungen für die neuen Eingänge zu Menden
 und zwar:

und zwar:
a. für Anlage eines Platzbleiters mit dem
Hauptstirn ca 325 M.
b. für Anlage eines Platzbleiters mit

Georgsfirmen ca 345 N.
 & für Herstellung eines Gürtelkragens mit
 Knöpfen aus Holz und Eisen etc. etc.

Küßmann Zwölf und sieben Stk.
d. für Aufreitung der Tische und von Baum-
holz Treppeln zu Böden ungeschnitten Kle-
nat gg. 550 M.
" " d. d. M. Kunkel's 820 M.

und 44. 550 M.
l. für Errichtung des Glockenpfahls 820 M.
ada d. Kapellens der Kirchengemeinde
vom 16. Mai 1892

" e. Briefe vom 21. August 1872: —
ada, bad. Diese Briefe werden auch dem kaiserlichen
Landesarchiv in Wien mit der Civil- und
Kriegsministerie übersandt.

Via Andover das Vereinigte Königreich
breviſt folgen ſie bei gerück.
Der Erwidertungs des Königs Sieg.

An Herrn Burgemeister
Hanser,

post. Ellen.
L. M.

Ms. 26874

VIII - 16-4-27
14- W

vertreten Lividymund
übernommen.

21. g. in
Solyan die Unterschriften

Pro extractu
der Lividymund von Heiden

günz

Kreis Sieg

Lividymund Heiden

Übzig und sein Protokoll
der Lividymund Vertretung von Heiden

die Lividymund von Heiden.
Liny und sein gemeinsamer Ober.
menden, Kiedermenden und Heiden.
der bestet und 6 Mitgliedern.

Maximilian

Kiedermenden, am 16 Mai 1892

Am Ende waren
Lividymund Heiden als Vor.
sitzen und die Mitglieder

Thiebus

Schmitt

Quast

Wassersch

Wicharz

Am Ende waren

Heiden

In Folge vorstehender
Liny und sein gemeinsamer Ober.
der Lividymund Heiden.
der gemeinsamer Obermenden, Kiedermenden und Heiden in der
Anzahl von 5 Mitgliedern, also
in der beschließigen Anzahl, in
über den in der Entscheidung
beizusetzen Jagdstand:
"Heiden der Kiedermenden"
"Beschluß zu fassen."

Heiden der sein Voritz fassen.
die Lividymund die Sitzung
eröffnet und der Jagdstand der
Liny und sein gemeinsamer Ober.
und erklärt fassen, nicht
Solyan beschließen.

die Resolution der von der
Jagdstand an der Liny
Freise zu Göhr für den von
Liny und sein gemeinsamer Ober.
Führung vorgeschrieben im Betrag
von 550 Mark soll ebenfalls
nach Maßgabe der bekannten

Liny

Leitungsbeirat folgen jedoch
 die Zustimmung des der Linien-
 meiste aufständigen Ausschusses
 im nächsten Jahre gehalten werden
 können, wie dieses auch bei
 Abschlüssen namentlich der
 der Bauverpflichtung der
 Fall sein wird.

2. g. ii
 Folgen die Unterschriften

Pro extractu
 der Bürgermeister von Meinden
 August

4 Kreis Sieg

Bürgermeister von Meinden

Auszug aus dem Protokollbuch
 der Bürgermeisterei Meinden

Der Bürgermeister von Meinden, Kaufmann Niederrhein, am 31. Aug. 1892
 den in seiner gesetzlichen Sitzung.

manung für die für beide. In Folge vorchriftsmäßiger
 listen, einzeln, bürgerlichen Einladung versammelten sich
 Gemeinden Oberniederrhein, Meinden, Meinden, Meinden
 den und Meinden bestat mit 6

Mitglieder

Ausschussvorsitz

Bürgermeister Meinden

als Vorsitzender und die

Mitglieder:

Wickert

Quadt

Schmitt

Thiebus

Wasserkreis

Ausschussvorsitz

Hethen

von Meinden in seiner gesetzlichen
 Sitzung manung für die für
 beidseitigen einzelnen bürger-
 lichen Gemeinden Oberniederrhein
 Niederrhein und Meinden in
 der Anzahl von 5 Mitgliedern,
 also in beschlußfähiger Zahl,
 im über den in der Sitzung
 Sitzung bezüglichen Gegenstand:
 "Anstellung eines Glockenrührers
 in dem neuen Kirchthurne und
 Transport der Glocken in daselbst
 beschluß gefaßt.

Nachdem der der Vorsitz fassen.
 der Bürgermeister die Sitzung
 eröffnet und den Gegenstand
 der Beratung vornehmlich vor-
 getragen und erläutert hatte,
 wurde folgendes beschlossen:

Die Bürgermeisterei Meinden
 übernimmt die Kosten für
 die Errichtung des Glockenrührers
 und überträgt den der der
 selben dem Zimmermeister

Haut

Hardlieb zum Lohr von
820 Mark. Der Kastenauflage ist
hervon Lohr'scher Eschweiler beinigt
sich auf 859,60 Mark, und was
ist sich p. Hardlieb in der Arbeit
dieser Vorarbeiten mitzuzählen

II. y. II.
Sollten die Unterarbeiten.

Pro extractu
der Lohrmeister von Meenden

signe

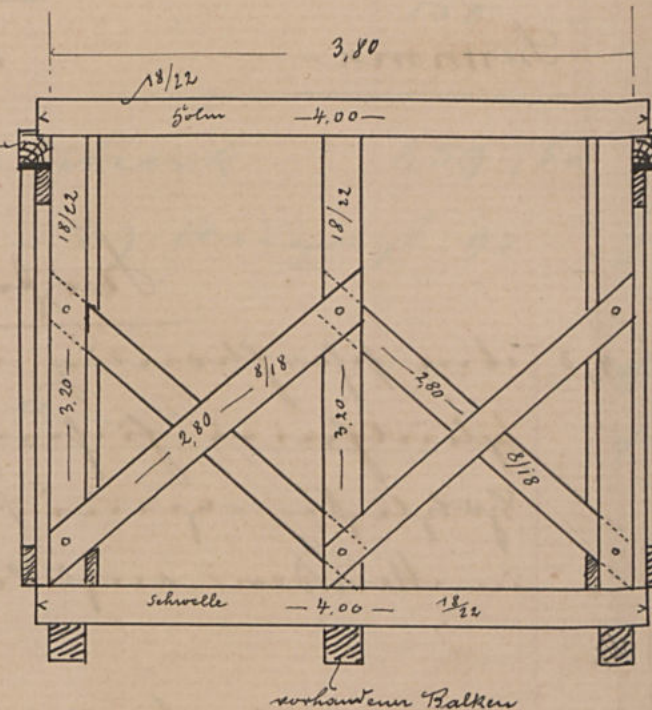
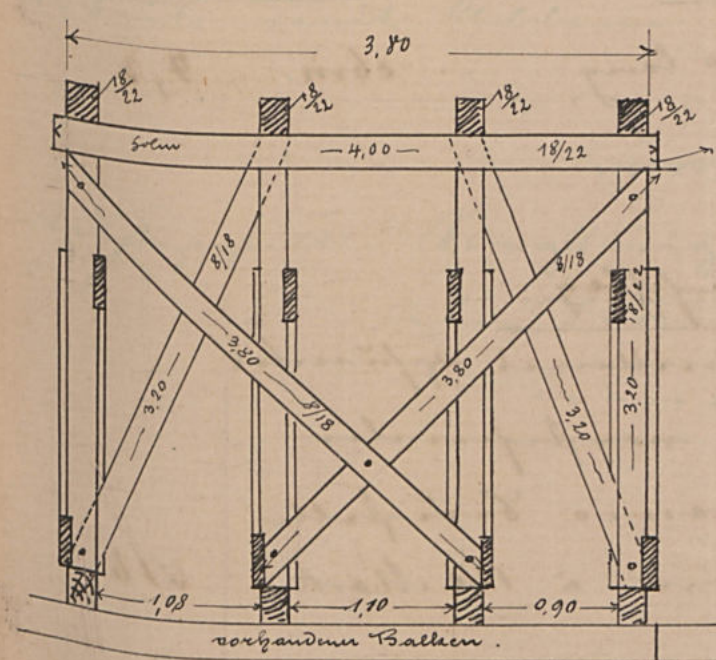
Königliche
Kreis-Bau-Inspection
Siegburg.

J.-M.

Siegburg, den 29^{ten} August 1892.

Kasten Auflage

über die Aufstellung eines neuen
Glockenstuhls von Siegfried für den
im neuen Kirchengemeinde zu
Meenden



Golzlipe
verle

Holzliste

4 Kiefern à 4,0 lang	}	78,4 lang 16 à 22 ft. = cbm	3,105
4 Eichen à 4,0 "			
2 Ahorn à 4,0 "			
12 Kiefer à 3,20 lang			
4 Fichten à 3,20 lang	}	72,8 lang 8 à 14 ft. = cbm	1,048
4 Eichen à 3,6 "			
16 Ahorn à 3,60 lang			
für Zierpflanzholz	1,6 lang =	cbm	0,147
Summa	153,0 lang	cbm	4,3

Kostenanstellung

1	4,3	cbm pferdenthig gepflanztes gepflanztes pflanztes fischholz vorpflanzter Holzliste gemäß franco Lieferte in Menden anzuliefern à 120 Mark	516,
2	153	Laufende Kette fischholz zum Oflorchen platz vorpflanzter Zierpflanzung ge- mäß zu zimmern, zu fügen, im Ziemer pferdenthig anzuliefern, alles fischholz Holz zu fügen anzuliefern à 1 Mark	153,

Latus Mark

669,

Transport

58 Stück pferdenthig Holz	669
von 10 mm Durchmesser mit pferd gepflanzten gepflanzten Müller, Kopf in. fügen complett anzuliefern pro Stück	0,70
Für das ordnungsgemäße Ab- fahren des alten Oflorchen, Zier- holz derselben bis zum neuen Kriegsfürst, vollständige Auf- führung derselben in dem neuen Oflorchenplatz, Aufziehen des Oflorchen " " Für complete Arbeit mit allem	40 60 150

Summa Mark

859,60

Aufgekauft Kriegsfürst am 29 August 92
des Latus
Latus

AbgegriffCöln, den 20 April 1892.

An
 den Königl. Bau- u. Hofmarschall Herrn Eschweiler
 zu
Siegburg

Lesen wir, Ihnen beizufügen den Kostenschätzung
 über die projektierte Holzabblöckeranlage der Kirche
 zu beiden Vorgängen einzuweisen.

Hiermit ist offener Ihre tiefste und festste
 Firmenabrechnung, einschließlich Minderungen nach
 Zeichnung 1 zu Mark 475.00

" 2 " " 400.00

" 3 " " 500.00

" 4 " " 600.00

" 5 " " 300.00

Hiermit ist Ihre Zeichnung 2 mit dem Gegen
 der Zeichnung 1 gegeben.

Alle Kugeln, Guss und Armaturen sind aus Kupfer
 gefertigt und werden freilich nachgeliefert; Guss
 gang.

Mit Hochachtungsvoll
 gez. Heinrich Berghausen.

Siegburg, den 22 April 1892.

Brau. Herrn Bierbrauermeister Heuser Wollersborn
 mit 6 Anlagen nachgekauft vorgelagt.

Sind Sie und der Gemeinderat damit einverstanden
 daß ich bei H. Berghausen für fändig in Bestimmung
 gebe.

1). Die Anlage eines Holzableiters auf dem Hof
Hofma der Kirche zu Menden.
veranschlagt zu etwa 235 Mark.

2). Ein Föhrwerk mit hölzernen Rinnen im
Hof auf Zeichnung 5 zu etwa 300 Mark.
Vollständig ist der Hof mit dem Holzableiter von
den in seiner gesetzlichen Zu-
sammensetzung für die für die
Freiheiten, einzelnen, bürgerlichen Leitung versammelten fünf
Gemeinden Obermenden, Nieder, der Bürgermeisterei von
Menden und Meindorf befreit Menden in seiner gesetzlichen
aus 7 Mitgliedern.

Der Bürger
vz. Eschweiler.

Lieburg Meindorf am 15. Mai 1891

Betr. dem Kirchengemeinde zu Menden unter
Zustimmung einer Abschrift des geselligen Beschlusses
der Bürgermeisterei. Vertretung nach der die
Kosten verteilte nach dem bekannten Steuerfuß über
man hat zur gefälligen weiteren Veranlassung
dies zu übergeben

Der Bürgermeister von Menden
vz. Heuser.

Kreis Sieg

Bürgermeisterei Menden

Übzung aus dem Protokollbuch
der Bürgermeisterei. Vertretung von Menden

Der Bürgermeisterei von Men. Vorstands, Menden, den 7. Aug. 1889.
den in seiner gesetzlichen Zu-
sammensetzung für die für die
Freiheiten, einzelnen, bürgerlichen Leitung versammelten fünf
Gemeinden Obermenden, Nieder, der Bürgermeisterei von
Menden und Meindorf befreit Menden in seiner gesetzlichen
aus 7 Mitgliedern.

Übersicht, woran:

Bürgermeister Heuser als Vor.
sitzender und die Mitglieder:

Lichtenberg

Thiebus

Quadt

Waperheft

Hartmann

Wichart

Hockheuser

Zusammensetzung für die für die
Freiheiten, einzelnen bürger.
lichen Gemeinden Obermenden,
Niedermenden und Meindorf
in der Anzahl von 7 Mitgliedern.
den, also in beschließfähiger
Zahl, nur über den in der
Entscheidung beizusetzen Gegen-
stand.

Eröffnung des in Folge Beschlusses
des vom 10. März 1886 zum
Anlaß des Kirchneues zu Men-
den nach dem Gutachten des Lan-
schafts Eschweiler festgesetzten Er-
trags von 16000 Mark auf 16981
Mark.

Beschluß zu fassen.

Kaufman der den Voritz führen
da Bürgermeister die Sitzung er-
öffnet und den Gegenstand der
Eröffnung vorzulegen

VII - 16 - 4 - 27

Gießberg Müllhof am 7. Feb. 1899

zug über den Müllhof der Ringe in Menden.

am 26. Dec. 1894 P 162.

Mündl.

am 7/2 1894

hi

beistehend der ersten Legende des Hofes der Hof-Regierung
ist auf die Art der gesammelten Ringe in der Stadt
der Ringelegende Ringe. Mündl. Mündl. Mündl.
Ringe ist der Mündl. der Ringe, Mündl.
Mündl. Mündl.

Ringe Menden

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 20. October 1894.

Abtschrift.

Auf die Eingabe vom 15. d. M. wurde auf dem kassolischen Kreisamtsstande, daß sich bei den überm. humanen Laßflüssen der kassolischen Gemeindeorgane vom 28. September, 2. und 14. October d., gegen die Einführung der Einkommen-Grund- und Gebäudesteuer als Verteilungsmaßstab für die zur Stärkung der kassolischen Landlast erforderliche Umlage geneigt für das Etatsjahr 1895/96 nicht nicht zu vermindern findet.

Für die fernere Etatsjahre muß auf jenseit der Verteilung der Einkommensteuer von den alljährlich vorkommenden und vorzuliegenden Umlageabschlüssen abhängig werden.

Der Regierungs-Präsident
J. H.

(gez.) Tink.

Kassolischer
Kreisamtsstand
zu

Ab. Menden, Kreis Sieg.

Herrn Bürgermeister Heuser,

Hofgarten

Siegburg Mülldorf.

Abtschrift ist dem Herrn Schreiber
mitgeteilt worden.
Nietzen J.



Went
2

14-10

Tag 27. 10. 94

Coln, den 11. Juli 1895.

Wie für Hofmöggeborn aus unserer Verfügung vom
17 Januar d. J. B. 1891 bekannt, hat der Herr Minister der
geistlichen Angelegenheiten durch seine vom 18 Dezember v.
Jr. bestimmte, dass durch Sanction mit dem beabsichtigten
Ergebnisse möglichst darauf hinzuwirken sei von Stelle
der für die Sanction des und dem Portomato-Bausfonds
zu zustandem städtischen Beitrage zu dem Kosten der
Unterhaltung von Kirchengebäuden jetzt gültigen mit
unter unserer persönlichem Briefwechsel, in Zukunft
der Sanction günstigeren einseits Decimalbrüche
treten zu lassen. Hierfür nunmehr der Umbau der
Kirche in Zukunft der Meiden beendet und abgekauft
ist, hat sie ergeben, dass von dem seit dem 1. October und
der Pfarrgemeinden Meiden zu tragenden Umbaukosten
für Schiff und Orgel der genannten Kirche 11992,46 Mk.
und der Pfarrgemeinden Meiden

45716,14

zusammen 57708,93 Mk.

zu zahlen haben bzw. gezahlt haben. Das künftige Unter-
haltungsverhältnis zwischen Kirche und Meiden wird sich
so stellen: 11992,46:45716,14 oder in abgekürzter Art
0,21:0,79.

Für Hofmöggeborn wollen wir von der Kirchenver-
sauer Kenntnis geben und demselben auftragen, über
diese künftige Unterhaltung in dem Verhältnis 0,21:
0,79 einen Beschluss zu fassen und einen Beschlussfassung
der Gemeindevorstellung vorzubringen, sowie in
Stelle der Zustimmung auf die Genehmigung der rez.
bischöflichen Bischofs einzufolgen.
Neben dem Ergebnis der Verhandlungen setzen wir vi-
der möglichst baldigen Darstellung unter Hinweisung
von den fortgeführten genannten Beschlüssen und nach
der Genehmigung der geistlichen Oberbehörde in 4 Wochen
abzugeben.

Königliche Regierung

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen gez. Ewald.

14 - W

Kirche Meiden

Nu dem Königl. Landrath. Hof. R. Rath Herrn Hofr. von Loë
Hofmeister zu Siegburg N. 5833.

Piegburg, den 16. Juli 1895.

Obschrift erhalten im Kollaborat zur Kenntnis im
Erledigung bis zum 5. August d. J.

Der Landvorf.

J. A.

grz. Fink

Ernsbacher

Der Herr Bürgermeister Heuser Wollersheim Siegburg. Mülldorf
N^o 4828.

pr. 19.7.95

No 2876

Siegburg: Mülldorf eodem

Dem zum Vorsitzenden des Divism. Vorstandes Herrn
Pfarrer Kriesen Hofmannsdorf Menden
zur gefl. Erledigung bis zum 3. August er.

Ihr Lieben nicht

gez: Heuser.

Menden Jan 1. August 1895

Der vorerwähnte Antezedente hatte
sich nicht schon Königl. Regierung die
Lustspiele der Provinzialverwaltung und der
besonderen Gemeindevorstände nicht
gefunden, welche gefasst worden sind
der gegenwärtigen Angelegenheit der Provinzial-
verwaltung zur Unterstützung der neuen
Kommunikation zwischen dem Fiskus und
der kgl. Provinzialverwaltung. Die
Gemeindevorstände der Provinzial-
verwaltung sind nach dem 1. August
begonnen und bis zum 15. September

Guilford

Erkrankungen können das Genußvermögen
zu vermindern sein.

Das Hospitz wurde im Kriegsmuseumsgebäude
zug. Vießen Gefangen.

Der Königl. Regierung, Aufforderung
der Kaiserlichen und Königl. Behörden in Cöln.

J. C. Sub Governor Wisconsin at Heron
Sheboygan Liegt. Milwaukee.

S. Millard, 2. Aug. 1893

unterredl. Br. von Lüneb. Landrath. Crut
zu Lüneburg.
Bz. in der Legation mit in ansehl.
Angelegenheit vom 16. v. M. d. J. 1876.
1878 gesamt vorgelegt.

— Ever truly Yrs,

ad ant.

Germeister-Amt Menden
zu Siegburg-Mülldorf.

Siegburg-Mülldorf, den 2. August 1891

~~Am 1. Jan.~~

Erklärung zu dem Antrage des Herrn

17 1/2 3470

12/895 16/7 17 4028

~~Ende~~

Meine Angelegenheit auf der ich seit dem 1. Jan. 1891.

17 1/2 3470

Erklärung zu dem Antrage des Herrn.

Erklärung zu dem Antrage des Herrn.

Erklärung zu dem Antrage des Herrn.

Erklärung zu dem Antrage des Herrn.

28.

Friedrich Menden.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 3^{ten} April 1897

S. N. B 2491



Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Menden,
 Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen,
 dass die Gemeinde Siegburg-Mülldorf
 die Genehmigung zur Errichtung einer
 neuen Kirche in der Gemarkung von
 Siegburg-Mülldorf erteilt hat. Die
 Kirche soll nach dem Entwurf des
 Architekten Herrn ... erbaut werden.
 Die Kosten der Errichtung und des
 Unterhalts der Kirche sollen von der
 Gemeinde Siegburg-Mülldorf getragen
 werden. Ich bitte Sie, die Ausführung
 der Kirche zu überwachen und mir
 darüber in Kenntnis zu setzen.

An die Gemeinde Siegburg-Mülldorf
 in Siegburg

3. April 1897

Menden Sieg

H. C. der Gb. Landrat in

Siegburg

König von Menden

14-10

Die Zivilgemeinde hat bisher einen Antrag
auf Kinderlegung des in geförigtem Grund
auf nicht gestellt.

Der Rat hat in diesem Zusammenhang
Beschluss zu fassen, und mit dem Fall
auf die Beschlüsse hinsichtlich eines Antrags
hinsichtlich der Zivilgemeinde zu dem Rat
der Gemarkung des Klaffenbogens ein
Antrag ist aus dem Grundbesitz des
Klaffenbogens und dem Abbruch des gemeinsamen
Klaffenbogens und ferner der Zu-
stimmung dazu, dass der Grund gleichzei-
tig mit dem Klaffenbogens zu dem Klaffenbogens
des gemeinsamen Klaffenbogens für
den Abbruch ausgepflochten Klaffenbogens
zustand der Klaffenbogens Beschlüssen
ausgegeben und ausgegeben wird, und
Kinder zu lassen.

Der Rat will in der Klaffenbogens des
Lagen einen 3. Antrag ausgeben lassen.

D. R.

[Signature]

nr 4/5: 1897

Der Landrat Siegburg, Cadem.

Gef. 1897

[Signature]

Siegburg Mülldorf, den 14. Nov. 1897.

Der Bürger- und Gemein-
schaft 1897.

Die Gemeindegemeinschaft
zu Menden betr.

den 20. April 1897 Nr. 13 2491.

[Signature]

Unter Berücksichtigung der
unter Berücksichtigung der
Klaffenbogens und ferner der Zu-
stimmung dazu, dass der Grund gleichzei-
tig mit dem Klaffenbogens zu dem Klaffenbogens
des gemeinsamen Klaffenbogens für
den Abbruch ausgepflochten Klaffenbogens
zustand der Klaffenbogens Beschlüssen
ausgegeben und ausgegeben wird, und
Kinder zu lassen.

Oben
Klaffenbogens Beschlüssen
Lagen einen 3. Antrag ausgeben lassen.

zu
Köln

Der Landrat Siegburg

Der Kreisbauinspektor.
Jr. N^o 795.

Liegnburg, den 18. Juli 1897.

An

Herrn Bürgermeister Häuser

in

Liegnburg - Mühlhof.

pr 21/797

Je 246 H.

Hierdurch wird Sie auf Ihre Ange-
legenheit mit, daß der Vorlesungs-
termin für den Abbruch der alten
Kirche zu Menden auf Freitag, den
6. August cets. Vormittags 11 Uhr,
auf unserem Bureau anberaumt
ist.

L. K. K. K.

1. Bürgermeister
von Menden

Liegnburg - Mühlhof, den 21. Juli 1897.

Jr. N^o 246 H.

J. K. San f. von Gemeinde Vorlesung

zu

Obernenden

Niedernenden

Menden

zu

zur Kenntnissnahme übergeben

ergänzt

Gefasur des 21. J. 1897.

der Gemeinde: Dorfkaplan
von Ober-Köln

Leij.

Gefasur des 22. J. 97

der Gemeinde: Dorfkaplan
von Nieder-Köln

Gefasur des 23. J. 1897

der Gemeinde: Dorfkaplan
von Weimberg, Schmitz

Kayrol. 5. August 1897.

J. L.

g

Der Kreisbauinspector. Sieburg, den 7. August 1897.
F. N. 905.

Allen

Herrn Bürgermeistern Häuser

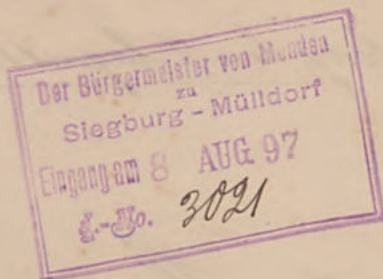
zu

Sieburg-Mülldorf.

Bei der gestrigen Verdingung des Abbruchs
 der alten Kirche zu Menden ist Auktions
 der Firma Bonhagen & Co. dafür das
 Meistgebot von 15 % über der Lage von 1080
 Mark für Abbruch einschließlich allem Ma-
 terial erfolgt, zu welchem Gebot ich den Zu-
 schlag erteilt habe.

Mit dem Abbruch wird in einigen Tagen
 begonnen werden.

Ludwig Rosbach.



Liegb. Münddorf, den 8 August 1897

J. R. einlirt bei den
Jahren Gemeinde Vorstufen
zu

Obernenden
Niedernenden
Münddorf
zur Kenntnisnahme.

gegründet

gegründet den 12. 8. 97
Frei Gemeinde Vorstufen

gegründet den 12. 8. 97
Vorstandsvorsitzer Thier

gegründet den 13. 8. 97
Schmütz Gemeinde Vorstufen

Mep an wte
J

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 28. Januar 1898.

B 459.

Ihre Linné Bonhagen & Co. zu Siegburg
ist der Zipsföhr für den Abbruch des alten
Klosterkirchens zu Menden mit ihr Angebot
zu 15% über den von dem Kreis beizugebenden
von in Siegburg veranschalteten Betrag von 1080
Mk mit 1242 Mk erfüllt worden.

Einmal kommen der Einigungsminder Menden,
als Eigentümern der Grund 207 Mk zu Gute,
betrachtet nach dem Netto-Abbruchsumme des
Grundes (180 Mk + 15% = 207 Mk). Der Rest von
1035 Mk fällt dem Landkreis und der Kirchengemeinde
Menden als Eigentümern zu.

Eigentümern von Schiff, Forst und Volkshaus
zu Menden ist der Landkreis mit $\frac{3511}{3771}$ und die
Kirchengemeinde Menden mit $\frac{260}{3771}$ beteiligt.

Der Netto-Abbruchsumme von Schiff, Forst und
Volkshaus beträgt 900 Mk + 15% = 1035 Mk.

Es soll also somit auf den Landkreis $\frac{3511}{3771}$

zu
fr. Siegburg, Meilendorf
1. Aufl.

von

von 1035 M = 963,64 M. auf die Riefmeyer.
 um $\frac{260}{3771}$ von 1035 M = 71,36 M.

Die Inhabanten-Kosten sind für die Inhabanten-
 führung das alte Markgräfliche städtische Wapp
 und Wappensteinen abzugeben
 Markgräfliche zu Menden sind abzugeben
 133,10 M Kosten aufstehen, welche von der
 Similymunicipal zu Menden, der Riefmeyer
 der Stadt sind also die Kosten aufstehen
 sind abzugeben Aufstehen zu tragen sind
 Markgräfliche der Stadt Kosten abzugeben
 sollen auch der in Obfrist abzugeben
 Markgräfliche über die Kosten sind die Stadt
 und Markgräfliche zu:

1. der Similymunicipal Menden - 184,82 M
 2. der Riefmeyer-Municipal Menden - 71,36 M
 - und 3. der Stadt - 860,37 M
- Die Regierungs-Gewalt-Kosten sind abzugeben

fort

fort Commissionen vorstehen, von der Simil.
 um $\frac{260}{3771}$ Menden 184,82 M, in Menden:
 „Einführung der Riefmeyer Mark 82 Pfennig“
 gegen die Stadt zu zahlen.
 J. N.



Gegeben von
 der Stadt
 zu Menden auf die Stadt

Auf der Riefmeyer von
 Menden

15 14 - 10

Fr. 3/2

Konsumskonto
über die Einnahmen und Ausgaben beim
Abbruch der alten Kirche (Zusatzkirche)
zu Menden im Siegburgkreis.

	Einnahmen aus dem Verkauf der Steine von	1842		Ausgaben für den Abbruch von	1842		Einnahmen aus dem Verkauf der Steine von	1842		Ausgaben für den Abbruch von	1842		Summe	1842		Summe	1842	
		fl.	sch.		fl.	sch.		fl.	sch.		fl.	sch.		fl.	sch.		fl.	sch.
Konsumskonto		1242	-															
Menden im Siegburgkreis	Spesen	207	-		207	6	35	207	15	83	22	18	184	82				
Abbruch der alten Kirche																		
		1035			1035	31	75	1035	79	17								
Abbruch der neuen Kirche	Spesen	260	71	36	260	2	19	260	5	46	7	65	63	71				
		3771			3771			3771										
Abbruch der alten Kirche	Spesen	3511	963	64	3511	29	56	3511	73	71	103	27	860	37				
		3771			3771			3771										
Summe 2.3.		1242				38	10		95		133	10	1108	90				

Konsumskonto
Cöln, den 25. Januar 1898
gez. Grunert
Kass. K. K.

Cöln, den 28. Januar 1898
Der Kassiermeister
H. H.
gez. F. H. K.

H. H.
Kassiermeister I.
Kass. K. K.
3/2.98.

zu B 459.

Kreisbauinspektor
J. No. 1286.

Siegburg, den 16. Juli 1906.
Ehren M 5810
dem Herrn Bürgermeister
zu Siegburg-Müllberg.

Der Blitzableiter auf dem
Kirchturm zu Meuden weist
überdies den Fehler auf, als ob
er nicht unter der Spitze nicht in
Erdringung wäre. Es soll auf dem
Kreuzsturm nach seit mehreren
Jahren nicht geprüft worden sein.
Da der Kirchturm von der Zivil-
gemeinde unterhalten wird,
muss ich Ihnen davon Mitteilung.
Bei Hochgebühren werden die
Blitzableitungen alle Jahre
über

Sy fult den Selig absterben, am
 Bischofsmesse in Menden gesungen
 und für die Kapellen.

Gesungswort
 Sak. Christen
 Gesungenwörter

4 3/4. a le

1. u. 2. u. 3.

W. A. D.

14-10

Abschrift!

Regierungs= Präsident.

C ö l n , den 5. September 1907

B. 10412.

Der katholischen Pfarrgemeinde M e n d e n ist die Genehmigung erteilt worden, für das Rechnungsjahr 1907 eine Kirchensteuerumlage in Höhe von 29 % der Einkommensteuer und der fingierten Einkommensteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer zu erheben.

Sie wollen darüber wachen, dass auch nur dieser Umlageprozentsatz zur Erhebung gelangt.

J. V.

v. G r i m m .

An den Herrn Landrat zu S i e g b u r g .

-----+oOo+-----

e r L a n d r a t .

S i e g b u r g , den 9. September 1907

II. J.Nr.7336.

Urschr. z. R.

dem Herrn Bürgermeister

in SIEGBURG MUELLDORF

zur Kenntnis und Beachtung.

v. D a l w i g k .

---+==oOo+==+---

er Bürgermeister.

Siegburg Mülldorf, den 10. September 1907.

K.H.

dem Herrn Landrat

S I E G B U R G

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

J. V.

Boecker

Postkarte

An

Nur Kriegsmannschaften. Anst.



in

Mülldorf

Wohnung

(Straße und Hausnummer)

bei Siegburg

14-10

Hr. Regierungsrat.
B 5835.

Cottb., den 22. Mai 1908.

Hr. Ref. Pfanzmanns Kender ist die Genehmigung erteilt worden, für das Kaufjahrs 1908 eine Rinder-Heueranlage im Hofe von 33% der Einkommensteuer und der Einkommen finkth. sowie der Grund- und Gebäudesteuer zu zahlen.
Sie wollen darüber wissen, daß auf mich dieser Umlagenprozentsatz zu Hebung gelangt.

I. H. ganz in Einnahme
An der Herrn Landrat zu Liepzig.

Hr. Landrat.
Nr. 4367.

Liepzig, 29. Mai 1908.

H. R. vom Guts. I. Milledorf

zur Rente + beauftragt.
ganz von Salwigh.

H. Guts.
Nr. 3946.

I. H. 30/5.08.

Haus auf Rente + beauftragt.
zu den Alken

Der Reg. Kreis
Nr. 3 422

Cöln, 19. Mai 1904.

Der Kass. Hergemanns Meiden
ist ein Hausungung verhält-worben, für
den Kaufungszeit 1909 eine Kaufungsung
in Höhe von 33% der Eink. und Eink. von
Eink. von der Eink. & Eink. zu
geben.

Es wollen darüber wissen, daß ein
einer Eink. zur Eink. gelangt.

J. H.

v. Grimm.

Der Herr Herr Herr Herr

Der Herr Herr
I Nr. 5254.

Lieburg, am 24. Mai 1904

Herrn g. R.

Der Herr Herr Herr

in
L. Hildorf

zur Eink. und Eink.

J. H.

Hildorf

Der Herr Herr
Nr. 3810.

J. H.

am 26. Mai 1904

zur Eink. und Eink.
gibt.

14-10

Der Regiments-
Präsident
R. 2 No. 7.

Cöln, 5. 4. 09.

Der Rath. Bürgermeisters
Niederpreis ist die Gemeindegemeinschaft
erhält worden, für die
Regiments-Post 1009 eine Regiments-
Kassensammlung in Höhe von
26% der Einkommenssteuern,
Gewinn- & Gewerbesteuer
gründet.

Wir wollen darüber
weisen, daß eine neue Steuer
Kassensammlung trotz der
Erhebung gelangt.

J. H.

Der Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

Der Herr Herr Herr Herr
I. No. 2629

Der Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr
Herr Herr Herr Herr

Car. Longf. No. 2465

L. M. 12/4. 07

R. G.

Van Gerven Landvoet

Siegburg

von Kunkel gewünscht
wird

8.

Der Regierungsrath
B. 3. 1859

Vol. in 3 Bds. 1909.

Rief den Auftrag vom 13. Sept. 1909.

Der Kapflüßchen der dortigen Kreisfläche Ja-
minudrogana vom 29. Juli und vom 7. August,
sowie vom 10. und 13. October d. J. bet. die Aufnahmen
einer Kulaife im Betrag von 10000 M. zu Bruggen, was
sich somit die auf 150 Abf. 3 das Kapital über die Dar-
leihenverwaltung in der Kapflüßchen Kreisfläche
minuden vom 30. Juni 1875 erforderliche Kapitalien
zusammenfügt, weil nach den angestellten
Ermittlungen die Prozente und eine Abzahlung
ihre Aufschüßigen nicht im Grunde sein würde die
dies die Verzinsung und Tilgung der Kulaife-
kinnun notwendig veranlaßt. Es folgt der Kreis-
kinnun nach den sonstigen Lasten zu tragen.
Die Kulaife folgen dabei zuvörderst.

Z. A.

Gras Knapfweisk.

von dem katholischen Erzbischof in Mendon Erzbischof.

aus dem Nachlaß von 26. November 1909 II
Nr. 10598.

Abdruck zur Lautheilcurgen.
7 B

7. Or

1723. / Miser.

Ku dem Herrn Landrat zu Siegburg fr.

Gen. Lund
II. No. 11049.

Liebling, den 9. 12. 1909.

U. S. P. R.

dem Herrn Bürgermeister

J. Willdorf

74-10

Zur

zur zahl. Lumburg.
 J. B. Pohl.
 Regierungsb. Maffee.

Stieburg-Strassdorf
 den 11. Dez. 1909.
 J. No. 1341
 Anlage

L. G.

zur zahl. Lumburg.
 J. B. Pohl.
 Regierungsb. Maffee.

Erzbistum Köln. Köln den 5. Februar 1910.
 J.N. 715
 ++++++

An den katholischen Kirchenvorstand zu Menden.
 Auf die Anfrage vom 10. Januar 1910.
 den Herrn Regierungspräsidenten
 hierselbst.
 ++++++
 Auf das gefl. Schreiben vom 2. Februar d. J. No. 127, betr.
 die Anleihe für den Pfarrhausneubau in Menden, beehren wir uns erge-
 benst zu erwidern dass der dortige Pfarrer für die Mehrforderungen
 für den Pfarrhausneubau nicht allein die Schuld trägt; ein grosser
 Teil der Schuld liegt auch in den dortigen Verhältnissen. Der Bau ist
 aber nun einmal begonnen, der Bauunternehmer hat ein vollstreckbares Ur-
 teil gegen den Kirchenvorstand in den Händen, und der Bau zerfällt zum
 grössten Teil der Gemeinde, wenn er jetzt nicht vollendet wird. Des-
 halb haben wir zu der jetzt notwendigen Anleihe von 15000 Mark die Ge-
 nehmigung erteilt, und sind auch bereit zu genehmigen, dass die zur Sta-
 rkung des Vikariefonds gesammelten 6000 M. einstweilen unter dem Vor-
 behalt der Refundierung zur Deckung der Pfarrhauptschulden verbraucht we-
 werden. Wir sind aber der Ansicht, dass es sich nicht empfehle, diese
 Angelegenheit bei der Notlage des Kirchenvorstandes augenblicklich
 mit dem Verkauf der alten Pastorat und der Fischgerechtsame in notwen-
 digen Zusammenhang zu bringen. Später kann dieser Verkauf allerdings
 in Erwägung gezogen werden. Wir haben auch nichts dagegen einzuwenden,
 dass dies dem Kirchenvorstande mitgeteilt wird.
 Wir ersuchen daher Ew. Hochwohlgeboren ergebenst, mit Rücksicht auf
 die schlimme Notlage der Pfarrgemeinde Menden, die Genehmigung zu der
 Anleihe von 15000 M. oder wenigstens zum einstweiligen Verbrauch der
 6000 Mark gütigst erteilen zu wollen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat:
 gez. Dr. Kreuzwald.
 14-10

Der Regierungspräsident. Köln, den 14. Februar 1910.

B³ 170

An den katholischen Kirchenvorstand zu Menden.

Auf die Anfrage vom 10. Januar 1910.

In Anbetracht der misslichen Verhältnisse der Kirchengemeinde kann die Verwendung der zur Stärkung des Vikariefonds gesammelten 6000 Mark unter Vorbehalt der Refundierung zur Deckung der Pfarrhausbauschulden gestattet werden, falls entsprechende Beschlüsse der dortigen kirchlichen Gemeindeorganen nebst der Genehmigung der bischöflichen Behörde vorgelegt werden. Was die weiter zum Pfarrhausbau noch erforderlichen 9000 M. anbelangt, so hat nach den neuer angestellten Ermittlungen die Kirchengemeinde Menden Vermögensstücke, die eine günstige Verwertung vorausgesetzt, zur Verpfändung einer Anleihe verkauft werden könnten. Es sind dies das alte Pastorat und die Fischereigerechtsame; letztere würde vielleicht vom Fiskus angekauft werden können. Erst wenn nachgewiesen ist, ein solcher Verkauf nicht möglich oder zu unvorteilhaft sein würde, kann die staatliche Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 9000 M. erteilt werden.

gez. Steinmeister.

Der Regierungspräsident.

Cöln, den 16. Februar 1910.

B. 3170 II.

Urschr. g. R. dem Herrn Landrat zu Siegburg.

zur Kenntnissnahme

II. V.

gez. v. Grimm.

Siegburg, den 18. Februar 1910.

II. J. N. 1444

G. R. dem Herrn Bürgermeister zu Siegburg Mülldorf zur

zur gefl. Kenntnissnahme.

gez. V. Dalwigk.

Der Bürgermeister.

Siegburg Mülldorf, den 18. Februar 1910.

J. N. 1509

Urschr. dem Herrn Landrat in Siegburg nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Der Regierungspräsident.

Cöln, den 11. März 1910.

B.3.305

Auf den Antrag vom 21. Februar 1910.

Mit der von den dortigen Kirchlichen Gemeindeorganen unterm 18. und 20. Februar ds. Js. beschlossenen, von der bischöflichen Behörde genehmigten vorläufigen Verwendung der für den Vikariefonds gesammelten 6000 Mark zur Bestreitung der Kosten des Pfarrhausbaues erkläre ich mich hierdurch mit der Massgabe einverstanden, dass der Betrag vom 1. April 1910 ab mit 4% jährlich zu verzinsen und in längstens fünf Jahren dem Vikariefonds zu erstatten ist.

Zur Anlage folgt anbei zurück.

An den katholischen Kirchenvorstand zu Menden g. d. Sieg

Auf den Randbericht vom 26. Februar 1910 II. Nr. 1660.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

gez Steinmeister.

Der Landrat.

Siegburg, den 14. März 1910.

IIJ.Nr. 2152

Urschr. z.R. dem Herrn Bürgermeister zu Siegburg Mülldorf zur Kenntnisnahme.

I.V.

gez Pohl.

Der Bürgermeister

Siegburg Mülldorf, den 15. März 1910.

J.Nr. 2164

Urschr. dem Herrn Landrat

in

Siegburg

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Recd. 14-10

Cöln, den 11. März 1910.

Der Regierungspräsident.

B. 3. 303

Auf den Antrag vom 21. Februar 1910.

Mit der von den dortigen katholischen Gemeindegliedern unter
18. und 20. Februar d. J. beschlossenen, von der bischöflichen
Behörde genehmigten vorläufigen Veranlagung der für den Vikarie-
fonds gesammelten 6000 Mark zur Bestreitung der Kosten des
Pfarrhauses erklärt ich mich hierdurch mit der Massgabe
einverstanden, dass der Betrag vom 1. April 1910 ab mit 4%
jährlich zu verzinsen und im nächsten fünf Jahren dem Vikarie-
fonds zu erstatten ist.

Zur Anlage liegt anbei zurück.

An den katholischen Kirchenverstand zu Menden u. d. Sieg

Auf den Bericht vom 26. Februar 1910 II. Nr. 1660.

Abschrift zur Kenntnisnahme.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Ges. Steinmeister.

Siegburg, den 14. März 1910.

Der Landrat.

III. Nr. 2162

Urschr. z. R. des Herrn Bürgermeister zu

Siegburg Mülldorf zur Kenntnisnahme.

I. V.

Ges. Pohl.

Siegburg Mülldorf, den 15. März 1910.

Der Bürgermeister.

J. Nr. 2164

Urschr. des Herrn Landrat

in

Siegburg

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Der Regierungspräsident.

Cöln, den 4. Mai 1910.

B. 3. 844

Der katholischen Pfarrgemeinde Menden ist die Genehmigung er-
teilt worden, für das Rechnungsjahr 1910 eine Kirchensteuer-
umlage in Höhe von 42% der Einkommensteuer und der fingierten
Einkommensteuern sowie der Grund- und Gebäudesteuer zu erheben.
Sie wollen darüber wachen, dass auch nur dieser Umlageprozent-
satz zur Erhebung gelangt.

I. A.

gez. Unterschrift.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat.

Siegburg, den 10. April 1910.

II. J. Nr. 4032

Urschriftlich z. R. dem Herrn Bürgermeister in Siegburg Mülldorf
zur gefl. Kenntnis.

I. V.

gez. Pohl.

Regierungsassessor.

Der Bürgermeister.

Siegburg Mülldorf, den 11. Mai 1910.

J. Nr. 3754

Urschriftlich dem Herrn Landrat

in

Siegburg

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

[Handwritten signature]

[Handwritten notes and signatures]

14-14-10

Der Regierungs-Präsident

A. = No. 347.

Cöln, den 16. Mai 1910.

Zeughausstrasse 4.

Erwiderung auf das Schreiben vom 28. Februar ds. Js.

Dem Ankauf der zur Pfarrstelle Menden gehörigen
Fischerei durch den Fiskus kann erst näher getreten werden
wenn die dortseits gestellte Forderung von 10000 M auf
4000 M ermässigt wird.

J. V.

gez. F i n k.

An das katholische Pfarramt in Menden a/d. Sieg.

Abschrift zur Kenntnis.

J. V.

gez. F i n k.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat
II. J. Nr. 4320.

Siegburg, den 19. Mai 1910.

Urschr. g.R. dem Herrn Bürgermeister

in Siegburg = Mülldorf.

zur gefl. Kenntnis.

J. V.

gez. P o h l.

Regierungs-Assessor.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,

von

Menden (Sieg)

J. No. 3476.

Anlage

den 10. V. 1910.

I. J. Landrat zurückgesch.

II. Herrn Hoppes Fej

Menden

zur gefl. Rückantwort.

[Handwritten signature]

14-10

Cöln, den 4. Mai 1910.

Der Regierungs-Präsident.

B. 844

Der katholischen Pfarrgemeinde Menden ist die Genehmigung er-
teilt worden, für das Rechnungsjahr 1910 eine Kirchensteuer-
umlage in Höhe von 4% der Einkommensteuer und der fliegenden
Einkommensteuer sowie der Grund- und Gebäudesteuer zu erheben.
Sie wollen darüber wachen, dass auch nur dieser Umlageprozent-
satz zur Erhebung gelangt.

I. A.

gez. Unterschrift.

An den Herrn Landrat in Siegburg.

Der Landrat.

Siegburg, den 10. April 1910.

II. J. Nr. 4320

Urschriftlich g. R. dem Herrn Bürgermeister in Siegburg Mülldorf

zur gefl. Kenntnis.

I. V.

gez. Pohl.

Regierungs-Assessor.

Der Bürgermeister.
Siegburg Mülldorf, den 11. Mai 1910.

Urschriftlich dem Herrn Landrat

in

Siegburg

nach Kenntnisnahme zurückgereicht.

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 10. Januar 1911.

B. 3. 4.

RECHNUNG

Dem untern 20. November v. Js. erneut gestellten Antrage auf Erteilung der Staatsgenehmigung zur Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 15000 Mark kann nach nochmaliger Prüfung der Angelegenheit nicht entsprochen werden.

Jeh weise erneut darauf hin, dass die noch fehlenden Mittel zur Fertigstellung des Pastoratsneubaues durch Verkauf von Pastoratseigentum zu beschaffen sind.

Acht Anlagen folgen anbei zurück.

An den katholischen Kirchenvorstand zu Menden, Kreis Sieg.

Auf den Randbericht vom 30. Dezember v. Js. II Nr. 10983.

Abchrift zur Kenntnissnahme.

An
den Landrat

zu
Siegburg.

Der Landrat. Siegburg, den 13. Januar 1911.

II. J.Nr 419.

Ursehr. ge R. dem Herrn Bürgermeister

in
Siegburg = Mülldorf

unter Bezugnahme auf den dortigen Bericht vom 17. v. Mts.
J.Nr 9170 zur gefl. Kenntnissnahme.

gez. v. Dalwigk.

14-10

unversteht
wurde bezogen. Ich bitte Sie
angeben, die Zahlung der
die Zahlung noch monatlich
6 Mark vom 1. Oktober 1908
gültig gemacht zu sein zu
sein.

Georg Ernst
den Landrat

Menschen

flüchtig!

Zu den Akten
S.-Mülldorf, den 9. Nov. 1910.
Der Bürgermeister.

B

Der Bürgermeister. Siegburg-Malldorf,
Tagch.-No. 370 den 14. Jan. 1911

Dem Herrn Landrat

Siegburg

vorgulegen — zurückzureichen.

Klaus

Niederpleis, den

190

Bedachungsgeschäft.
Lager in
sämtl. Dachdeckungsartikeln.
Eigene Bauklempnerei.

RECHNUNG

für *Vier Gemeinde Menden*

von Adolf Bürling, Dachdeckermeister.

Von einer *Arbeitsleistung* *reparatur* an
einer *Holz* *Hütte*

Arb.	3 Mann	1 Tag	Tagelohn	12.00	36.00
11	3	1	1	1	36.00
12	2	1	1	1	24.00
13	2	1	1	1	24.00
Geliefert! 35 Hölzer				0.10	3.50
2.00 Lohn bei 10.15 in Breit				1.50	3.75
1 ferner <i>benutzt</i> <i>Möbel</i>					0.50
					<u>72.75</u>

12

Der Bürgermeister

Siegburg-Malldorf,

18.4.72
120
— 4.01

von

Menden (Sieg)

3.10.12

Anlage

den 12. d. 12.

23. 9. 406

Ad. Bürling
Landrat. Landrat

Siegburg

mit der Bitte, die Arbeiten *ganz*
zu beauftragen & die Rechnung *ganz*
zu beauftragen.

Klaus

Ad. Bürling

14-10

Siegburg den 4. März 1912

Vorstellung
an Herrn Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf

und für den Kaufvertrag der Oberen, angeblich
privat, zu verkaufen.

1) Ob St. Jürgenskirche wirklich gut verkauft werden kann, ist
noch nicht sicher. Die Käufer haben keine Lust, zu kaufen. Die
Forderungen sind zu hoch. Am 10. März 1912 war
einmal, um die 35. März, 2,5 in Höhe der
Gemeindeverwaltung zu arbeiten, was nicht
möglich ist.

2) Es fällt schwer auf, das 3. März 1912
zu verkaufen, was man auf der 2. März
ganz genau wissen, wenn man die
Gemeindeverwaltung, die man die

3) Es ist nicht möglich, die Kaufverträge
nach der Höhe der Kaufverträge zu verkaufen. Die
Kaufverträge für die Gemeinde. Am 12. März
1912 war einmal, um die 35. März, 2,5 in Höhe der
Gemeindeverwaltung zu arbeiten, was nicht
möglich ist.

Man hat die Kaufverträge der Gemeindeverwaltung
nicht zu verkaufen, was man die
Kaufverträge für die Gemeinde. Am 12. März
1912 war einmal, um die 35. März, 2,5 in Höhe der
Gemeindeverwaltung zu arbeiten, was nicht
möglich ist.

Siegburg

Landrat

Landrat
zu den Ältesten.

Siegburg, den 13. 3. 1912.

Der Bürgermeister.

Handwritten signature

Der Regierungs-Präsident.

Cöln, den 10. April 1912.

II.C.K.Nr 199.

Der katholischen Pfarrgemeinde Menden ist die Genehmigung
erteilt worden, für das Rechnungsjahr 1912 eine Kirchensteuerumlage
in der Höhe von 45 % der Einkommen der fing. Einkommensteuer, sowie
der Grund- und Gebäudesteuer zu erheben.

Sie wollen darüber wachen, dass auch nur dieser
Umlagesatz zur Erhebung gelangt.

J.A.

an den Herrn Landrat

gez. Funk.

in Siegburg.

Der Landrat.

Siegburg, den 15. April 1912.

I.J.Nr 2944.

G.R. dem Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg-Mülldorf

zur Kenntnis und Beachtung.

gez. v. Dalwig.

Der Bürgermeister.

Siegburg-Mülldorf, den 19. 4. 1912.

J Nr 2760.

K.H. dem Herrn Landrat

in

Siegburg:

nach Kenntnisnahme zurückzureichen.

gez. v. Claer.

14-10

Meindorf, den 22. April 1912.
23/2864.

i. Ausführung
Müllh.

ii. Zu den Akten.
S.-Müllh., den 23. IV. 1912.
Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Herrn Bürgermeister
H. v. Clair
Gef. v. Clair

[Handwritten signature]
Siegburg-Müllh.

Am Sonntag, den 28.
April c. findet nachmittags
Hr. v. Clair feierliche Einweihung
im neuen Kirchenbau
statt. Um 9 Uhr
Tag. Montag, den
29. wird morgen 9 Uhr
das neue feierliche Gottesdienst
gehalten. Um 10 Uhr im
Hauptsaal der Kirche
am letzten zu ermöglichen
bitten wir die Göttergötter,
gütlich für den Sonntag
festen Tag. Wir sind
vielleicht zu
wollen.

[Handwritten signature]
L. v. Clair

Königliche Regierung

Cöln den 27. Juni 1912.

Abteilung für Kirchen und Schulwesen

Zeughausstr. 4.

2.A.No.778.

Zufolge Erlasses des Herrn Oberpräsidenten
der Rheinprovinz vom 23. Juni d. Js. No. Cöln 3 2 ist der Pfarrer
Laurenz Merschen in Menden zum Pfarrer in Schiefbahn, Kreis
M. Gladbach, unter dem 19. Juni d. Js. seitens des Herrn Erzbisch-
hofs von Cöln endgültig ernannt worden.

Der betreffende Bürgermeister ist hiervon in
Kenntnis zu setzen.

An den Herrn Landrat zu Siegburg.

Siegburg, den 2. 7. 1912. Der Landrat 2.J.No.5162. G.R. nebst
Anlagen an den Herrn Bürgermeister zu Siegburg Mülldorf
fr.d.Abt. zur Kenntnis =gez. von Dalwigk. Bürgermeisteramt
Menden zu Siegburg Mülldorf. Eingeg. 3. Juli 1912. P.B.No. 4707.
Der Bürgermeister Tageb. No. 4707. Siegburg Mülldorf den 3. Juli
1912. Dem Herrn Landrat Siegburg zurückzureichen

Menz

14-10

Cöln den 27. Juni 1912.

Zugabe Nr. 4.

Königliche Regierung

für Kirchen und Schulwesen

2. A. No. 778.

Zufolge Erlasses des Herrn Oberpräsidenten der

Rheinprovinz vom 23. Juni d. Js. No. Cöln 3 ist der Pfarrer

Laurentz Merschen in Menden zum Pfarrer in Schlebach, Kreis

M. Gladbach, unter dem 19. Juni d. Js. seitens des Herrn Erzbisch-

ofs von Cöln endgültig ernannt worden.

Der betreffende Bürgermeister hat hiervon in

Kenntnis zu setzen.

An den Herrn Landrat zu Siegburg.

Siegburg, den 2. 7. 1912. Der Landrat 2. J. No. 5122. G. R. nebst

Anlagen an den Herrn Bürgermeister zu Siegburg Mülldorf

fr. d. Abf. zur Kenntnis = gez. von Dalwigk. Bürgermeisteramt

Menden zu Siegburg Mülldorf. Eingeg. 2. Juli 1912. P. R. No. 4707.

Der Bürgermeister Tagel. No. 4707. Siegburg Mülldorf den 2. Juli

1912. Dem Herrn Landrat Siegburg zurückzuleihen

igl. che=Regierung.

ilung für Kirchen=und Schulwesen.

II. C. 1066 I.

Cöln den 9. September 1912.

Zufolge Erlasses des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. d. Mts. Nr. K. Cöln 39 ist der Pfarrer Friedrich Hegel in Mutscheid, Kreis Rheinbach, zum Pfarrer in Menden, Kreis Sieg unter dem 24. August d. Js. seitens des Herrn Kapitularvikars in Cöln definitiv ernannt worden.

Auf Grund der getroffenen Vereinbarung ist in die Berufungsurkunde, welche erzbischöflicherseits dem Komproniss Kandidaten zu erteilen ist, folgende das landesherrliche Patronatsrecht intakt stellende Reservationsklausel "simul declarantes decisioni quaestionis, num dicta parochia patronatui Augustissimi regis nostri subiaceat, hac collatione nullum praeiudicium inferri" aufgenommen worden.

Sie wollen den betreffenden Bürgermeister hiervon in Kenntnis setzen.

gez.

F i n k.

An

Herrn Landrat

in

Siegburg.

Der Landrat

Siegburg, den 12. 9. 1912.

II. J. - Nr. 7116.

G. R. nebst Anlagen

an den Herrn Bürgermeister

zu

Siegburg=Mülldorf.

zur Kenntnis.

gez.

von Dalwigk.

Der Bürgermeister.

Tareb. No. 6627

Siegburg-Mülldorf

den 13. Sept. 1912.

Dem Herrn Landrat

Siegburg

zurückzuleihen.

14 - 10

Kath. Pfarramt
MENDEN a. d. Sieg.

Menden (Sieg), den 18. März 1913
18. J. 2314

Wohllöb. Bürgermeisteramt
Siegburg-Müllendorf.

Es ist mir nicht bekannt, für welche Zeitdauer die
Lohn-Gewinnabgabe die Einführung unserer Pflanz-
stoffe übernommen hat. Derzufolge bitte ich Sie
im Namen der Pflanzengesellschaft auf die Zahlung
unser Pflanzstoffe einzugehen. Von 1913/14
sollen wir im Prozentsatz 45% erhalten werden.

Der Bürgermeister

Siegburg-Müllendorf,

Menden (Sieg)

den 19. 3. 13.

J. No. 2314

- Anlage

para Gewinnaufschlag Markt Siegel p. p.
mit dem Namen der Gesellschaft.

Reich

Ich habe das Glück aus dem alten Glauben auf die
 neue Auffassung meines Glauben hinüber, zu
 dem alten Glauben wieder der uralten Zeit
 gehen der Person aufzugeben. Damit meine
 Einsicht in die Wirklichkeit aufzugeben,
 die neue Auffassung meines Glauben
 die neue Glaubenszeit heißt beim Ringen
 der Mensch auf, die Einsicht in die
 eine einmalige Abfertigung für
 Wirklichkeiten für den und Glauben
 und der Ringen, die bis zu
 eigentümlich ist, das alle Eigentümlich
 erkennen. Ich bitte Sie, für die
 bei der Einsicht in die Überwindung, die
 und Mensch in diesem Sinne zu
 Damit die mittelalterlichen Aufstellungen
 der Natur aufgegeben und aufgehoben werden

Mit vorgl. Zustimmung
 gegeben

Pf. Hoff



Menden 15. 18.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Königl. Regierung zu Köln hat mir aus dem
 Menden die Ringen = u. Einsicht in die
 auf die neue gegeben, die vorgeschlagenen
 Punkte 9845 übergeben zu lassen.

Mit freundl. Gruß

J. Hoff

Sehr verehrte Herr

Zu den Akten.
 Siegburg, den 24/5. 18
 Der Bürgermeister.

[Handwritten signature]



München Lsg. Böln 20/12 1967

22/11/1881

Sehr großer Herr Liebesmutter!

von der Herrn Gammelschaffers
Lichtenberg und Lichtenberg erhebt, daß die
Kassier bester über seinem Amt zu
Abfertigung der Lichtenberg. Es muss, einzig
für die Kassier klar: die die Gammelschaffers
haben schließen gegenüber der Gammelschaffers
voll die Gammelschaffers die Gammelschaffers
für alle Zukunft von ihm Abfertigung
enthalten, so ist es selbstverständlich, daß die
Gammelschaffers nur eine Abfertigung
sind an die Gammelschaffers gehen
muss. So ist der Kassier für in seinen
Fällen für von einem Abfertigung
und so haben es für die Gammelschaffers
geben. Es kann ihm nicht entgegen
werden, daß die Gammelschaffers Kassier
von der Gammelschaffers abfertigung
müssen. Es muss nicht sein, daß
Kassier bester sollen, der der Herr
zu anderen, weiteren zu
dies. So klar die Kassier einzig
sich für, wenn die Kassier der Abfertigung
sind bestimmt werden soll. Es ist für
muss es weniger auf die Gammelschaffers

14-10

Proh

8

11.18. 4 1/2 85

I
 1st - 1000
 2nd - 1000
 7. 1. 18

M. Kuntz hat
teilweise ~~ft~~
ieder, Ober-Menden a.
inder, Fuhren-Offen
auf ~~der~~ Bergflucht
~~L. Kuntz~~ Fuchsen
in der Linge zu Menden
ausgeliefert
L. Kuntz für den dort
L. Kuntz auf

mit nur 2142, oder
1646, ~~halp~~ mit
1370,88 h. B. h. j. e.
- lip von z. f. f. f.



Menden, den 25. März 1918.

26/30141

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Pfarrmatterschul- & Gemeinderatsbesetzung haben das Angebot der Christengemeinde angenommen in der Kapelle. Es ist für die Abfindung zugesichert, solange aber die Verlegung der Kirche. In der Kirche überwiegt die Idee einer Kirche in der Kapelle. Die eine Gemeinde wollen die Güter mit der Verlegung zurückgeben in. Die andere Gemeinde zu den letzten Akten kommen. Bereits vor längerer Zeit ist die Aufstellung der Leichentafel vorgenommen worden. Es ist für eine neue Leichentafel. Die Kosten werden nicht gering sein, wenn es nicht sehr vermehrt, wenn diese Kosten noch einmal gemeinshaftl. von Christ- und Pfarrgemeinden getragen werden. Mit freundl. Gruß

Georg. J. J.

Vertrag

Zwischen den Civilgemeinden Nibbenmünch, Obermünch und Mairhof einseitig
und der kgl. Pfarrosgemeinde Menden Bez. Cöln ausserhalb ist nachstehender Vertrag geschlossen
gekommen:

1. die Civilgemeinden Nibbenmünch, Obermünch und Mairhof verzichten auf die ihnen
zustehende Pforte an der Pörschlocher und am Pörschlocher der genannten Pfarrosgemeinde.
2. die genannten Civilgemeinden verzichten gleichfalls auf ihre Ansprüche an den Zehnt
der nachstehenden Gärten.
3. die genannten Civilgemeinden zahlen an die Pörschlocher der genannten Pfarrosgemeinde
eine jährliche Abfindungssumme von 639, 12 (sechshundert sechzig und zwölf Pfennige).
4. die kgl. Pfarrosgemeinde Menden Bez. Cöln übernimmt die von den drei genannten
Civilgemeinden gestandene Pforte und Ansprüche an Pörschlocher, Pörschlocher und
Zehnt der nachstehenden Gärten, sowie die gesamte Abfindungssumme.
5. die gesamte Pfarrosgemeinde übernimmt die gesamten Civilgemeinden von allen
Lehen und Unterhaltungsleistungen an Pörschlocher und Pörschlocher.

Menden Bez. Cöln, den 10. März 1918.

Pörschlocher der kgl. Pfarrosgemeinde Menden:

Pf. Regel vorstehend

H. Klassen
Lönnerhäuser.

F. J.
Frenken.



Lichtenberg

F. J.
Braunweiler

Klein

Abschrift:

der Regierungs-Präsident

Cöln, den 4. Mai 1918

II.C. 634.

Gegen den anbei zurückfolgenden, zwischen den
bürgerlichen Gemeinden Obermenden, Niedermenden und Weindorf
sowie der kath. Pfarrgemeinde Menden abgeschlossenen Ablö-
sungsvertrag sind von Kirchenaufsichtswegen keine Beden-
ken zu erheben.

An den kath. Kirchenvorstand in Menden (Siegkreis.)

Auf den Randbericht vom 1. Mai ds. Js. L. II. Nr. 696

Abschrift zur Kenntnisnahme.

Im Auftrage

gez. *Flecker* ...

den Herrn Landrat in Siegburg=

der Landrat

Siegburg, den 8. Mai 1918

II. J. Nr. 793.

G.R. an den Herren Bürgermeister zu Siegburg=
Mülldorf.

zur Kenntnis .

J.A.

gez. Wehmeier .

*eing. 9.5.18.
P. No. 4391 I.*

J. M. 9.5.18.

*1009 z. M.
27 g. a.*

Der Bürgermeister

Siegburg_Mülldorf, den 29. April 1918

J. Nr. 14181K.H.

dem Herrn L a n d r a t

in

S i e g b u r g

mit dem Berichte zurückgesandt, dass drei zur Pfarrei Menden gehörenden Civilgemeinden Ober-, Niedermenden und Meindorf verpflichtet sind die Baulasten, sowie die Unterhaltungskosten für Kirchturm und Glocken zu tragen. Die genannten Gemeinden haben für den Bau des Kirchturms 1 600 Mk. gezahlt, während die Kirche 9 000 Mk. zuzahlte. Die Kosten der Ueberführung der Glocken aus der alten im Jahre 1891 abgebrochenen Kirche in die neue Kirche sowie die Kosten des Glockenstuhles haben ebenfalls die Civilgemeinden getragen.

Eigentumsrechte an dem Grund und Bodentop, auf dem der Kirchturm steht, haben die gemeinden nicht. Der Wert der drei Kirchglocken, von denen zwei an den Militärfiskus für 2 142;00 abgeliefert wurden, beträgt 3 000 Mk. Ich halte den abgeschlossenen Vertrag, den die gemeinden abgeschlossen haben, für diese günstig, da sie für alle Zeiten von Verpflichtungen, die unter Umständen sehr hohe Kosten verursachen können, entbunden werden.

gez. v. C l a e r .

14-10

Königl. Hochbauamt

G.-Nr. 284.

Siegburg, den 27. April 1918.

~~49297.~~

An

den Herrn Bürgermeister
zuSiegburg-Mülldorf.

Zur Dyamiden vom 13. 10. 1917. J. N. 10204.

Die Überwachung der Blitzableitung auf dem
Kirchturm zu Merden ist durch den Kirchbauinspector
Wilh. Boecker von sich wegzunehmen, und
es ist über seine ungültige Prüfung im
Betrag von 153,60 M.

Gleichzeitig über seine im Kunstschuttschein
N. 25 über das feinsige Dammschütteln abgeleitete
Kupferpul im Gesamtgewicht von 2,150 kg. die
Kupfer-Substanzwertprüfung eine gut begutachtete
Betrag von 118,25 M. an die Eigentümer des Turms.

Es bemerkt dabei, daß die Kirchengemeinde von
Merden unter dem 26. 10. 17. folgende Mitteilung hat,
daß die Kirchengemeinde Anteil am Eigentum
des Turms beansprucht und zwar im Verhältnis
des Kunstschutts von 9000 M. Betrag der Kirchengemeinde
zu 16000 M. Betrag der Kirchengemeinde.

Finanz

14-10

Finanzierung dieser Anlagengymnasien mit $\frac{36}{100}$ und die Anlagengymnasien mit $\frac{64}{100}$ beteiligt und abzurufen aufstellen:

- 1) von den Kosten der Anlagengymnasien Boecker
auf die Anlagengymnasien $\frac{36}{100} \cdot 153,60 \text{ M} = 55,30 \text{ M}$
" " " " $\frac{64}{100} \cdot 153,60 \text{ M} = 98,30 \text{ M}$
- 2) von der Entlohnung für abgelineferte Anlagengymnasien
auf die Anlagengymnasien $\frac{36}{100} \cdot 118,25 \text{ M} = 42,57 \text{ M}$
" " " " $\frac{64}{100} \cdot 118,25 \text{ M} = 75,68 \text{ M}$

Gaust
Ihre angelegte
Zu den Akten.
Siegburg-Mülldorf, den 23/5. 18
Der Bürgermeister.

AD

Abschrift:

Der Regierungs-Präsident

Cöln, den 25. April 1918

II. C. Nr. 589

Der katholischen Pfarrgemeinde M e n d e n ist die Genehmigung erteilt worden, für das Rechnungsjahr 1918 eine Kirchensteuerumlage in Höhe von 40 % der Einkommensteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer zu erheben.

Sie wollen darüber wachen, dass auch nur dieser Umlageprozentsatz zur Erhebung gelangt.

J. A. gez. F r a n k

an den Herrn Landrat in Siegburg.

er Landrat

II. J. Nr. 734

Siegburg, den 1. Mai 1918

G.R. nebst Anlagen

an den Herrn Bürgermeister

in Siegburg-Mülldorf

zur Kenntnis und Beachtung.

J. A.

gez. W e h m e y e r

8.5.

Der Bürgermeister

(Wenden Siegl.)

41421

den 2/5. 18.

1) Originalbesitz. Dem G. Lütz in Siegburg zurückgemitt.

2) G. v. Altkar.

AD

14-10

Menden Lsg. Köln 23/10.20.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich bitte Sie, mir die alten Schulbücher der jüngeren
Klassen zu überlassen. Das Holz soll für die Notdürfte in
der Drey. Schule verwendet werden.

Mit verehr. Grüßen

P. Leyer.



Der Bürgermeister.

J. - Nr.

U. R.

Siegburg-Mülldorf, den 26. Oktober 1920.

dem Herrn Rektor S c h w a b

M e n d e n

mit dem Ersuchen um gefl. Äusserung, um wieviel alte Schulbänke es sich handelt und wo dieselben lagern. Eignen sich die Schulbänke überhaupt zum Gebrauch für die Notkirche in Friedrich-Wilhelms-Hütte?

Menden, den 27. 10. 20.

Herrn Bürgermeisters, Siegburg-Mülldorf,

zuvor. Es findet sich nun 19 alte Bänke, die vorläufig in
Griffenrücken lagern. Es ist beabsichtigt, sie zu benutzen, aber
zum Gebrauch in der Notkirche, müssen sie hierher kommen. Ich bitte, sie
dem Pastor zu überlassen. Die übrigen, die noch vorhanden sind, alte Bänke
in der Grube, die auch in der Grube liegen, sind auch
verkauft, für eine neue Notkirche. - Umab.

Der Bürgermeister

Siegburg-Mülldorf,

den 3. November 1920.

J. No.

H. R. vom Rektor Schwab

Menden

Ich würde Sie ersuchen, die Bänke an den
Pastor überlassen zu wollen.

Menden, den 5. 11. 20.

Herrn Bürgermeisters, Siegburg-Mülldorf,

zuvor. Es findet sich nun 19 alte Bänke, die vorläufig in
Griffenrücken lagern. Es ist beabsichtigt, sie zu benutzen, aber
zum Gebrauch in der Notkirche, müssen sie hierher kommen. Ich bitte, sie
dem Pastor zu überlassen. Die übrigen, die noch vorhanden sind, alte Bänke
in der Grube, die auch in der Grube liegen, sind auch
verkauft, für eine neue Notkirche. - Umab.

228.
In der
Siegburg-Mülldorf, den 11. 11. 20
Der Bürgermeister

14-10

Umab.